

KÖNIGSCHAFFHAUSEN

Von Anneliese Müller

Königschaffhausen erscheint heute als Straßendorf. Das ist es aber kaum von Beginn an gewesen. Dagegen sprechen die auffallende Lage der Kirche, die vielleicht befestigt gewesen ist (der Name Kirchgraben¹ ist alt) und die in ihrer Nähe anzutreffenden Flurnamen „Hinter Hof“ und „Gebreiten“. Wir haben es hier vermutlich mit einer Hofanlage zu tun, die von Sasbach aus angelegt wurde und zu der wohl schon früh eine Kirche kam. Da mit dem Hof offenbar – im Gegensatz z. B. zu Kiechlingsbergen, keinerlei Gerichtsrechte verbunden gewesen sind, konnte es ziemlich schnell seine Bedeutung verlieren. Der Bereich um die Kirche ist immer Mittelpunkt des Dorfes gewesen, hier finden sich früh Gemeindehaus, Stube und Schule. Daß sich der Ort zum Straßendorf entwickelt hat, dürfte im wesentlichen auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu Endingen zurückzuführen sein, die im Laufe der Zeit immer stärker wurden, während die zu Sasbach ständig an Bedeutung verloren. Wie der Ort ausgesehen hat, als ihn die Habsburger übernahmen, wissen wir nicht. Graf Gottfried von Habsburg spricht in der Urkunde von 1270 von seinem *Dorf* Königschaffhausen und wahrscheinlich bestand dieses damals aus einer Ansammlung von Höfen im weiteren Umfeld um die Kirche. Ober- und Niederdorf werden ausdrücklich erst seit dem 15. Jahrhundert unterschieden.² Nicht auszuschließen ist, daß sich auf der heutigen Gemarkung weitere kleine Ansiedlungen befunden haben, zumindest scheinen die Flurnamen „enet dem Wiler“³ und „in Alltendorff“⁴ darauf hinzuweisen.

Ob der Ortsname tatsächlich auf eine zum Sasbacher Hof gehörige Schäferei zurückgeht, darüber soll hier nicht spekuliert werden. Mit Sicherheit ist in der frühen Neuzeit Schafzucht betrieben worden, aber wie lange diese hier schon heimisch war, wissen wir nicht. Als *Künges Schafbusen* wird das Dorf erstmals 1270 bezeichnet, der Name hat sich in der Folge durchgesetzt. Ob er schon vorher geführt worden ist, läßt sich aus Quellenmangel nicht feststellen. In jedem Fall weist er auf die ehemalige Zugehörigkeit zum königlichen Fiskus Sasbach hin. Naumann⁵ versucht, den Ortsnamen dadurch zu erklären, daß er die Urkunde von 1270 als nachträglich ausgestellt und rückdatiert bezeichnet. König Rudolf sei mit dem Verkauf durch seinen Vetter nicht einverstanden gewesen und habe daher zur Dokumentierung der Ansprüche des Reiches auf die Schreibweise Königschaffhausen gedrungen. Dieser Gedanke scheint aber abwegig. Graf Gottfried ist bereits 1271 gestorben und man darf annehmen, daß, wie allgemein üblich, daraufhin sein Siegel vernichtet worden ist. Eben dieses Siegel hängt aber, wenn auch beschädigt, an der Urkunde. Man wird König Rudolf wirklich nicht unterstellen dürfen, eine Urkunde gefälscht zu haben, zumal er auch, obwohl sehr um die Rückeroberung der Limburg bemüht, keinerlei Versuch gemacht zu haben scheint, Königschaffhausen wieder an das Reich zu bringen.

Graf Gottfried von Habsburg, dem die Herrschaft Laufenburg zugefallen war, veräußerte, wie schon erwähnt, am 21. Juni 1270 sein Dorf Königschaffhausen um 150 M.S. an den Ritter Dietrich von Tuslingen.⁶ Dieser war einer der zahlreichen Freiburger Bürger, die damals ihre überwiegend im Silberbergbau erzielten Gewinne in den Dörfern des Breisgaus anlegten. Graf Gottfried selbst war zutiefst verschuldet und mit seinem königlichen Vetter

Rudolf zerstritten, so daß hier möglicherweise ein weiterer Grund für den Verkauf zu sehen ist: er mußte befürchten, Rudolf würde ihm den Ort wieder abnehmen. Naumann behauptet übrigens, Dietrich von Tuslingen sei nur ein „Strohmann“ der Grafen von Freiburg gewesen. Aber diese lassen sich am Ort nicht nachweisen, wogegen Dietrichs Nachfahren noch im 15. Jahrhundert über Anteile an den Gerichtsrechten verfügten.⁷ Allerdings gestaltete sich die Geschichte des Dorfes nach 1270 für die nächsten 200 Jahre etwas unübersichtlich.

Wie lange Dietrich von Tuslingen den Ort behalten hat, ist unbekannt, er selbst läßt sich hier nicht mehr nachweisen. Möglicherweise hat schon er einen Teil der Gerichtsrechte veräußert. Grundbesitz jedenfalls erbte sein Tochtermann Heinrich der Morser, ebenfalls Freiburger Bürger, der 1330 hier begütert erscheint.⁸ Auch die nun folgenden Ortsherren waren überwiegend Freiburger Bürger. Dies gilt für die Spörli, Kuchlin und Snewlin, die in der Folge den Ort unter sich aufgeteilt hatten. Als Inhaber eines Teiles an Ort und Ortsherrschaft erscheinen 1323 die Brüder Walter, Heinrich und Albrecht Spörli.⁹ Heinrichs Anteil, er war 1330 verstorben, ging auf seine beiden Töchter Agnes Anna und Elsebeth über, die ihre Rechte nachweislich seit 1335 ausübten.¹⁰ Walter verkaufte seinen Teil am 14. Mai 1323 an seinen Mitbürger Konrad Snewli d.Ä.¹¹ Seine Nichten beteiligten 1355 ihren Oheim Johann von Keppenbach, der schon seit 1346 immer wieder mit ihnen zusammen am Ort urkundete, an ihrer Herrschaft,¹² wobei unklar bleibt, ob sie ihm einen Teil des Ortes überließen oder nur ein Mitspracherecht einräumten. Unverheiratet geblieben und offenbar erbenlos verkauften sie am 9. Dezember 1364 ihre Hälfte am Dorf dem Heinz Kuchli.¹³ Dieser hatte von seinem verstorbenen Vater Egenolf Grundbesitz am Ort geerbt und bezog seit 1349 auch die Neunte als Lehen seiner Nichten und Neffen, der Kinder seines Schwagers Johann von Bergen.¹⁴ Das Viertel der Familie Snewli an Gericht, Zwing und Bann, nämlich die Hälfte des Niederteils, veräußerte Hans Bernhard Snewli im Hof, der es von seinem Vater Hessemann geerbt hatte, am 21. April 1453 um 150 fl.rh. an den Ritter Hans Esel.¹⁵ Wenig später scheint Hans Bernhart noch ein weiteres Viertel am Dorf, nämlich die Hälfte des Oberdorfes, an Esel verkauft zu haben, diesmal um 200 fl. Überdies verfügte der Käufer noch über ein Viertel am Oberdorf, von dem völlig ungeklärt ist, woher er es erworben hatte. Alles zusammen verkauften Hans Esel und seine Ehefrau Gütlin von Munzingen am 28. Juni 1455, zusammen mit zwei Höfen in Weisweil und einem Hof in Sasbach, um 150 fl.rh. und 530 Pfd Pfg an den Markgrafen Karl von Baden.¹⁶

Der Rest des Dorfes, insgesamt der halbe Niederteil und ein Viertel am Oberdorf, befand sich damals im Besitz des Reinbold Hüffel, eines Straßburger Stadtadeligen und Schwagers des Hans Esel. Auch Grundbesitz gehörte dazu, von dem er zumindest einen Teil 1443 von Hans Snewli von Landegg erworben hatte,¹⁷ auf den die Güter durch Erbschaft von Elisabeth (Snewli) von Wieseneck gekommen waren. Er läßt sich noch mindestens 1458 als Teilortsherr nachweisen.¹⁸ Auffällig ist jedoch, daß nach 1455 neben dem Markgrafen kein Gerichtsherr mehr erscheint, Urkunden besiegelte durchweg der markgräfliche Amtmann. Dies mag allerdings an der Urkundenknappheit liegen, denn der Mitinhaber hat zumindest seinen Anteil an Einkünften und Bußgeldern erhalten. Eine Erneuerung der Zinse und Gülden zu Königschaffhausen von 1508 zeigt dies deutlich,¹⁹ damals standen dem Markgrafen im Niederteil die Hälfte, im Oberteil drei Viertel aller Fälle und Frevel zu. Inhaberin der restlichen Einkünfte war seit wenigstens 1485 Frau Guta von Falkenstein, Witwe des Ritters Friedrich Bock von Staufenberg,²⁰ deren Erbe Junker Melchior von Falkenstein wurde.²¹ Dessen Tochter Agnes, verheiratete von Ramstein, veräußerte schließlich alles, was sie am Ort noch besaß, nämlich ihren Anteil an der Jahrsteuer in Höhe von 10 Pfd weniger 5 ß,

die halbe Neunte, die halben Fälle, die ihr zustehenden Tagwan (= Frondienste), ihren Anteil am Zehnten sowie 58 J Acker und Einkünfte, am 17. Januar 1541 um 1500 fl. an den Markgrafen Ernst von Baden.^{2 2}

Damit war Königschaffhausen endgültig markgräfllich geworden und unterstand in der Folge der Verwaltung des auf der Hochburg gesessenen markgräflichen Obervogtes. Allerdings hatte diese „Diasporalage“ auch ihre guten Seiten, die, wie man vermuten muß, die Gemeinde gelegentlich recht gut ausgespielt hat.

Mit den verschiedenen Erwerbungen der örtlichen Rechte waren auch immer Güter verbunden gewesen. Ohnehin war das Dorf, was die Grundstücke angeht, zum größten Teil im Besitz der Ortsherrschaften und ihrer Verwandten. Es gab einige Ausnahmen, Private und Klöster, die ihre Güter aber auch meist Schenkungen dieser Ortsherren verdankten. Das war zunächst das Kloster Waldkirch,^{2 3} dem König Otto III. 994 5 Mansen, 1 Hofstatt und den zwischen Königschaffhausen und Wyhl gelegenen Wald Hart geschenkt hatte. Diese Güter befanden sich im 13. Jahrhundert im Besitz der Freiburger Deutschordenskommende,^{2 4} welcher 1271 Adelheid, Witwe des Hugo von Bergen, weitere Liegenschaften zu einer Jahrzeit vermachte. Die Kommende verkaufte das Waldkircher Lehen 1284 an das Kloster Wonnental,^{2 5} verfügte aber in der Folge noch über Zehnteinkünfte und ein eigenes Gut, das 1514/16 ca 55 J (= ca 18 ha) umfaßte. Der gesamte Besitz ging nach 1579 an die markgräfliche Herrschaft über. Kloster Waldkirch selbst wird noch 1487 mit einem Haus, Hof und Garten am Ort erwähnt, welche Liegenschaften das Freiburger Karthäuserkloster als Lehen innehatte.^{2 6} Kloster Wonnental, das 1284 mit dem Kauf des Waldkircher Gutes den Grund für weitere Erwerbungen gelegt hatte, tauschte einen Teil seines hiesigen Besitzes erst 1798 gegen solchen zu Amoltern ein, der Rest gehörte zum Amolterer Hofgut. Überhaupt war der Markgraf als Ortsherr sehr bestrebt, andere Grundbesitzer, soweit sie größere Güter besaßen, auszukaufen. Die Burgvogtei Hochberg erwarb so 1743/44 die ehemals Gräfllich-Tübinger Einkünfte von den Freiherren von Schauenburg^{2 7} und 1757 diejenigen der Klöster St.Märgen und Allerheiligen in Freiburg.^{2 8} Güter und Einkünfte der Dompropstei Konstanz,^{2 9} welche vor allem Zehnten bezogen hatte, fielen ihr anlässlich der Säkularisierung Anfang des 19. Jahrhunderts zu, ebenso die Gefälle des Klosters Tennenbach.^{3 0} Diesem hatten bereits im 14. Jahrhundert die Klausnerin Gisela, ein Herr von Bolsenheim und andere zahlreiche Güterstücke überlassen, wozu 1495 noch die Einkünfte der Freiburger Augustiner^{3 1} kamen. Ein größeres Gut hatte 1685 von der Witwe des österreichischen Kanzlers in Freiburg, Diebold Zeller, Maria Appolonia Braun, erworben werden können. Kleinere Liegenschaften und Einkünfte besaßen noch die Freiburger Klöster St.Agnes,^{3 2} St.Clara^{3 3} und Güntherstal,^{3 4} sowie eine wechselnde Zahl von Freiburger Bürgern, die vor allem Rebstücke an sich brachten. Wie es um den Eigenbesitz der Ortseinwohner bestellt war, ist schwierig zu sagen. Sicherlich hat es diesen gegeben, er wird aber immer nur sehr sporadisch sichtbar und sein genauer Umfang läßt sich nicht feststellen. Infolge der Allodifikationen des 19. Jahrhunderts, der Überführung der bisherigen Lehengüter in Privatbesitz, gingen dann fast alle Liegenschaften in das Eigentum der Einwohner über.

Einzelheiten der Verwaltung, auch des Zusammenlebens zwischen Obrigkeit und Einwohnern, lassen sich erst in der markgräflichen Zeit erkennen. Vor 1455 scheinen die Ortsherren ihre Rechte nicht gemeinsam ausgeübt zu haben, es fällt nämlich auf, daß vor der badischen Zeit nie ein herrschaftlicher Vogt genannt wird. Spätere Aussagen lassen den Schluß zu, daß dann immer nur einer der Ortsherren die tatsächliche Ortsherrschaft ausgeübt hat, während seine Mitobrigkeiten lediglich die ihnen zustehenden Anteile an den Ein-

künften bezogen. Dies würde auch erklären, warum der Markgraf nach 1455 als alleiniger Gerichtsherr auftritt, obwohl sich damals doch noch wenigstens 3/8 der Dorfherrschaft im Besitz der Familie Hüffel bzw. von Falkenstein befanden. Einer der Gründe für eine solche Regelung mag gewesen sein, daß die früheren Gerichtsherren, abgesehen davon, daß alle miteinander verwandt waren, nicht am Ort saßen und daß der hiesige Besitz samt den Einkünften häufig nur einen unbedeutenden Anteil ihrer gesamten Besitzungen ausgemacht hat. Man gewinnt gelegentlich den Eindruck, als sei es einigen dieser Herren bei ihren Erwerbungen lediglich darum gegangen, ihr Geld zinsträchtig anzulegen bzw. Sicherheiten für weitere Geldanleihen zu schaffen. Denn in zahlreichen Urkunden haben die Ortsherren ihre hiesigen Einkünfte und Liegenschaften belastet, um das so gewonnene Geld anderweitig anzulegen.

Auch ein Ortsgericht läßt sich vor 1455 nicht nachweisen, vermutlich deshalb, weil alle für die Herrschaft wichtigen Dinge in Freiburg, wo sie ihren Gerichtsstand hatten, entschieden wurden. Möglicherweise sind diese örtlichen Zustände, deren Einzelheiten sich nicht überliefert haben, einer der Gründe gewesen, warum sich die sonst keineswegs hitzköpfigen Einwohner am Bauernkrieg beteiligt haben. Auch hier fehlen nähere Einzelheiten.^{3 5}

Die Einkünfte des Ortsherren richteten sich nach seinem Anteil an den Gerichtsrechten und nach seinem Grundbesitz. Anteil an den Gerichtsrechten hieß Anteil an der Jahrsteuer, den Strafgebühren, den Fasnachtshühnern und Fronen, soweit sie in Geld entrichtet wurden. Dazu kamen die sogenannten Todfälle, Zehntanteile u. ä., ferner der Bezug der sogenannten Neunten, einer Sondersteuer von bestimmten Äckern, die noch auf die karolingische Zeit zurückgeht, sich hier aber gehalten hatte. Die markgräfliche Kanzlei ließ 1514 erstmals ihre Einkünfte verzeichnen,^{3 6} die Aufstellung ihrer Rechte am Ort folgte 1567.^{3 7} Die Jahrsteuer wird 1567 mit 22 Pfd Pfg angegeben, Fasnachtshühner wurden 1514 in Geld, 1567 in natura bezogen. Todfälle brachten 1514 4 ß 3 d ein, 1567 waren sie „aus Gnaden“ abgeschafft. Wieweit dies tatsächlich eine Gnade war, scheint fraglich. Die Einwohner von Königschaffhausen hatten nämlich ursprünglich den Status von Königsfreien gehabt und es ist sehr wohl möglich, daß entsprechende Vorstellungen den Markgrafen dazu gebracht hatten, dies anzuerkennen. Bezeichnend ist auch die Freiheit der Einwohner von sonstigen Leibeigenschafts-abgaben.

Wie also gestaltete sich das Verhältnis zwischen Markgraf und Untertanen im 16. Jahrhundert? Der Markgraf hatte so gut wie alle Rechte am Ort und ließ sie durch seine Beamten wahrnehmen. Er konnte die Einwohner besteuern, zu Kriegsdiensten und, in Friedenszeiten, zu allen möglichen Arbeiten heranziehen. Allerdings war dies, was die letzteren, die sogenannten Fronen anging, nicht unbegrenzt möglich. Zu den festen Pflichten der Einwohner gehörte es, alle dem Markgrafen zustehenden Früchte und jährlich 2 Fuder Wein nach Hochberg zu bringen, die dorthin führende Straße zu unterhalten und jederzeit bereit zu sein, wenn der Markgraf jagen wollte oder ähnliche Wünsche äußerte. Jagen und Fischen war den Einwohnern bei Strafe verboten. Jeder Einwohner konnte, mit Erlaubnis der Obrigkeit, in einen anderen markgräflichen Flecken ziehen, ohne daß der sogenannte Abzug fällig wurde. Zog er aber ins sogenannte Ausland, z. B. nach Sasbach oder Wyhl, so erhielt der Markgraf 10 % vom Vermögen des Wegziehenden. Ähnliches galt für den Wegzug in einen oder den Zuzug aus einem anderen nicht freizügigen markgräflichen Ort. Die Untertanen waren zwar Eigenleute des Markgrafen, aber von den entsprechenden Abgaben befreit. Lediglich Zuzügler aus nicht markgräflichen Orten oder aus dem „Ausland“, die sich nicht freigekauft hatten, zahlten weiter Leibsilling und Hauptrecht. Der sogenannte Todfall, der wohl früher wie auch anderswo in der Abgabe des besten Stückes Vieh beim Tode eines Mannes, des

besten Kleides beim Tode einer Frau bestanden hatte, war erlassen. Die Gemeindeämter wurden mit wenigen Ausnahmen unter herrschaftlicher Aufsicht durch Vogt und Gericht besetzt. Weinschenken war grundsätzlich erlaubt, bedurfte aber der herrschaftlichen Genehmigung. Von den Einnahmen war der 20. Teil (von 1 ß Einnahmen = 1 d) abzugeben, dazu erhob die Obrigkeit den sogenannten Maßpfennig, nämlich 8 b von jedem Saum Wein. Wer allerdings die Erlaubnis erhalten hatte, zu wirten, durfte innerhalb eines Jahres nicht damit aufhören, sonst wurde er mit 1 Pfd Pfg gestraft.

Der herrschaftliche Vertreter am Ort war der Vogt. Folgende Namen sind uns durch die Urkunden und Akten überliefert:

1458	Henslin Lärmündlin ^{3 8}
1469	Ulrich Jäger ^{3 9}
1475	Heinrich Meinrat ^{4 0}
1508-15	Hans Seyler ^{4 1}
1541	Franz Sipplin ^{4 2}
1565-79	Hans Henninger ^{4 3}
1600	Hans Henninger ^{4 4}
1601	Severin Henninger ^{4 5}
1602-15	Hans Henninger ^{4 6}
vor 1663	Jakob Buckh ^{4 7}
1669	Severin Henninger ^{4 8}
1687	Hans Konrad Henninger, tot 1697 ^{4 9}
1696-1725	Hans Michael Schneider ^{5 0}
1725-41	Melchior Brüstlin ^{5 1}
1744-59	Hans Michael Schneider ^{5 2}
1759-61	Andreas Müller ^{5 3}
1761-75	Ambrosius Reinacher ^{5 4}
1775-91	Johann Jakob Birmelin ^{5 5}
1792-1804	Johannes Haßler ^{5 6}
1820	J. G. Kublin ^{5 7}
1821-31	Sebastian Birmelin ^{5 8}

Den Vogt scheint zunächst die Ortsherrschaft eingesetzt zu haben, wenigstens gibt die Aufstellung von 1567 dazu nichts her. Sie schweigt auch über die Besetzung des Gerichtes, das noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus 12 Personen bestanden zu haben scheint, den Vogt eingeschlossen.^{5 9} Eine Verwaltungsänderung des 16./17. Jahrhunderts, die auch das Amt des Stabhalters einführt, scheint ihre Zahl reduziert zu haben, denn im allgemeinen erscheinen jetzt nur noch 2 bis 4 Personen als Richter.^{6 0} Worin deren Aufgabe eigentlich bestanden hat, bleibt unklar, denn das Ortsgericht, das sich noch im 16. Jahrhundert mit Käufen, Verkäufen, Klagen wegen rückständiger Zinsen u. a. beschäftigt hatte, gab es spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr. Seine Funktionen waren völlig an das Hochberger Oberamt gezogen worden. Die Richter wurden spätestens im 18. Jahrhundert von der Gemeinde bzw. den Bürgern gewählt. Sie mußten von der Regierung bestätigt werden. Allem zufolge hatten sie, im Gegensatz zu den früheren Richtern, damals ihr Amt bereits auf Lebenszeit bzw. auf Wohlverhalten inne, so daß nur gelegentlich Zuwahlen erfolgen mußten. Nicht jeder konnte Richter werden. Das größte Hindernis, das sich einem solchen

Amt in den Weg stellte, war die Verwandtschaft zu einem bereits amtierenden Richter, wovon die Regierung allerdings dispensieren konnte.^{6 1}

Auch der Vogt scheint später, bestimmt aber im 18. Jahrhundert, von den Bürgern gewählt worden zu sein. Er mußte von der Herrschaft bestätigt und vereidigt werden. Bei mehreren Bewerbern entschied die einfache Stimmenmehrheit. Auch hier gab es, abgesehen von der Eignung, Wahlhemmnisse: der Bewerber um dieses Amt durfte z. B. kein Monopolamt bekleiden, also kein Wirt sein oder Zehnteinkünfte Dritter verwalten. Gegebenenfalls mußte er nach der Wahl Wirtschaft oder Nebenerwerb aufgeben. Der Vogt amtierte spätestens seit dem 17. Jahrhundert auf Lebenszeit. Vorher scheint er nur auf jeweils 1 Jahr bestellt worden zu sein. Ihm oblag seit dem 17. Jahrhundert die Verwaltung des Ortes in Zusammenarbeit mit dem Richterkollegium. Dazu gehörte im 15. Jahrhundert der Vorsitz bei Gericht, das mindestens viermal jährlich stattzufinden hatte, die Eintreibung herrschaftlicher Einkünfte, die Verleihung der örtlichen Zehnten. Ferner hatte er Neubürger zu vereidigen, Betrüger festzusetzen und nach Hochberg zu führen und über den Güterverkehr, den Zustand des Dorfes (Häuser, Straßen) sowie die Moral der Einwohner zu wachen.^{6 2} Er führte auch das örtliche Siegel. Noch 1515 hatte die Gemeinde, da sie über kein solches verfügte, den Sasbacher Vogt, 1565 den von Weisweil um Amtshilfe bitten müssen. Ein eigenes Siegel läßt sich seit 1615 nachweisen, es zeigte bereits damals, allerdings etwas verändert, das bis zuletzt geführte Wappen: in gespaltenem Schild vorn den badischen Schrägbalken, hinten ein Haus mit gewöhnlichem Dach (der Staffelgiebel ist erst 1902 hinzugekommen), dessen Untergeschoß eine offene Laube bildete.^{6 3} Eine eigentliche Besoldung erhielt der Vogt zunächst nicht. Im 16. Jahrhundert überließ ihm die Herrschaft das Stroh von ihrem Zehnteil. Ferner stand ihm das Äckerrecht für 1 Schwein im herrschaftlichen Wald zu, die Gemeinde ließ ihn 1 Haupt Vieh auf der gemeinsamen Weide kostenfrei weiden und er war fron- und steuerfrei. Zumindest die Fronfreiheit behielt er nicht lange, hier dürfte er im 17./18. Jahrhundert den übrigen Einwohnern gleichgestellt worden sein. Dafür scheint sich bald der Brauch herausgebildet zu haben, verdienten Vögten und Stabhaltern nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst die persönliche, gelegentlich auch die reale Fronfreiheit zu verleihen.^{6 4} Letzteres blieb die Ausnahme. Hier behalf man sich in Sonderfällen mit einem Ehrengeschenk. So regte 1776 das Oberamt an, den vor einem Jahr auf eigenen Wunsch und altershalber aus dem Dienst ausgeschiedenen Vogt und Stabhalter statt der von diesen gewünschten Generalfronfreiheit je ein silberbeschlagenes Gesangbuch zukommen zu lassen. Der Markgraf war einverstanden, sein Hofrat setzte den Wert des Geschenkes fest (es durfte 40 fl nicht überschreiten), ebenso die äußere Aufmachung. Die beiden Bücher, nämlich „zwei Gesangbücher groben Drucks ohne Gebet und Evangel. in Cortan mit fein vergolden Schnitt a 2 fl.“, lieferte Hofbuchbinder Drechsler in Karlsruhe, die Silberarbeit besorgte der dortige Goldarbeiter Steinhauser. Die beiden zu Ehrenden erhielten je ein Gesangbuch überreicht und die Rechnung schickte das Oberamt an die Gemeinde.^{6 5}

Offenbar hatte die Herrschaft zeitweise dem Vogt auch ihre mit der Neunten belasteten Äcker sowie ihre 4 J Herrenmatten überlassen. Diese allerdings ließ sie seit 1710 auf jeweils 3 Jahre versteigern.^{6 6}

Weitere herrschaftliche Beamte waren Bannwart, Hirten und Boten, wozu seit dem 17. Jahrhundert auch ein Gerichtsschreiber kam. Mit Ausnahme des Bannwartes, dessen Amt im 16. Jahrhundert von Haus zu Haus ging, vermutlich im jährlichen Turnus, wurden alle, wie die Inhaber sonstiger Ämter, von Vogt und Gericht gewählt und hatten dem Vogt, als Stellvertreter der Herrschaft, den vorgeschriebenen Treueid zu leisten. Der Hirt amtierte

nebenher als Nachtwächter, weshalb ihn die Gemeinde im 18. Jahrhundert mietfrei wohnen ließ.

Erwähnt werden muß noch der Stabhalter, den eine Verwaltungsänderung des 16./17. Jahrhunderts eingeführt hatte. Wahrscheinlich hatte es das Amt schon vorher gegeben, dann nämlich, wenn der Vogt als Vertreter der Herrschaft vor Gericht erscheinen mußte und daher nicht gleichzeitig dessen Vorsitz führen konnte. In solchen Fällen pflegte ein Vertreter den Gerichtsstab zu halten, woraus sich die Bezeichnung herleitet. Der markgräfliche Stabhalter muß aber andere Funktionen gehabt haben. Sicherlich war er Stellvertreter des Vogtes, er hatte aber dabei eine so eigenständige Stellung, daß der Verdacht aufkommt, er sei eigentlich von Haus aus ein Vertreter der Gemeinde, also der Bürgerschaft gewesen. Diese Gemeinde hatten die Markgrafen in ihren Territorien völlig in den Griff bekommen, so auch hier. Es fragt sich daher, ob nicht auch Königschaffhausen vor der oben erwähnten Reform zwei Heimbürger gehabt hat, wie es in anderen Gemeinden üblich war. Von diesen beiden wäre dann einer zum Stabhalter gemacht worden, während der andere unter seinem ursprünglichen Titel die Finanzen der Gemeinde besorgte. Jedenfalls aber erscheint der Stabhalter seit dem 17. Jahrhundert als herrschaftlicher Amtsträger, er wurde, ebenso wie der Vogt, von den Bürgern gewählt und von der Herrschaft bestätigt. Namentlich kennen wir die folgenden Stabhalter:

1662-65 (66)	Jakob Henninger ^{6 7}
1684	Hans Lienhart ^{6 8}
1696-1700	Hans Henninger ^{6 9}
1728	Georg Schneider ^{7 0}
1732-41	Hans Burtschi ^{7 1}
1744-58	Andreas Müller ^{7 2}
1759-75	Johannes Haßler ^{7 3}
1775-90	Johannes Henninger, bisher Gerichtsschreiber ^{7 4}
1791	N. Haßler ^{7 5}
1793-1804	Joachim Müller ^{7 6}
1817, 1820	Sebastian Birmelin ^{7 7}

Wie auch anderen Orts wird die Gemeinde in Königschaffhausen erst spät sichtbar. Vor der markgräflichen Zeit finden sich keine Spuren von ihr und so bleibt unklar, wie sich das Zusammenleben der Untertanen verschiedener Herren abgespielt hat. Allerdings konnte sich auch in markgräflicher Zeit keine selbständige Gemeinde entwickeln, wenn man unter Gemeinde eine Institution versteht, die sich selbst verwaltet. Dazu waren durch die Zugehörigkeit zu einem bürokratisch verwalteten Territorium die Voraussetzungen nicht gegeben. Im 17. Jahrhundert läßt sich daher feststellen, was vermutlich schon für das 16. Jahrhundert gegolten hat: Es gab nämlich keine Trennung zwischen politischer Gemeinde und Bürgergemeinde.

Ort und Gemeinde wurden durch Vogt und Gericht repräsentiert, eine Art der Verwaltung, die bereits die Zustände des 19. und 20. Jahrhunderts vorwegnahm. Man könnte die Bezeichnungen der damaligen Gemeindevorgesetzten mühelos durch die heutigen Bezeichnungen ersetzen: der Vogt als Bürgermeister, die Richter als Gemeinderat. Allerdings war die damalige Gemeinde bei weitem abhängiger von der Obrigkeit, als es die Gemeinde des 19. Jahrhunderts war und die des 20. Jahrhunderts ist. Jede Handlung, ob wichtig oder

unwichtig, mußte von der Obrigkeit, letztlich immer vom Markgrafen, genehmigt werden. Die Ortsvorgesetzten hatten ihre Wünsche und Beschwerden mündlich oder schriftlich den Beamten der Burgvogtei Hochberg, später des Oberamtes in Emmendingen, vorzutragen, welche diese mit entsprechender Stellungnahme nach Karlsruhe weiterleiteten. Von dort kam die Antwort auf dem Dienstwege zurück.

Es gab zwar einen eigentlichen Gemeindebeamten, den Heimbürger nämlich. Auch dieser findet sich hier erst spät. Anlässlich einer Renovation wird er 1590 in der Sammelformel „Vogt, Heimbürger und Geschworene zu Königschaffhausen“ erwähnt, ähnlich 1615.^{7 8} Namentlich lassen sich die einzelnen Amtsträger aber erst seit dem späten 17. Jahrhundert nachweisen:

1669	Hans Lienhart ^{7 9}
1709/10	Balthasar Hüglin ^{8 0}
1710/11	Hans Georg Mattmüller ^{8 1}
bis 1719	Jakob Bury ^{8 2}
1719	Hans Henninger ^{8 3}
1720	Hans Mattmüller ^{8 4}
1722	Martin Hiß ^{8 5}
1727/28	Hans Reinacher ^{8 6}
1728	Sebastian Birmelin ^{8 7}
1730	Hans Burtschi ^{8 8}
1731/32	Hans Henninger ^{8 9}
1732-34	Hans Reinacher ^{9 0}
1735/36	Hans Hug ^{9 1}
1740	Ambrosi Hüglin ^{9 2}
1744	Ambrosi Reinacher ^{9 3}
1751	Hans Jakob Henninger ^{9 4}
1753	Andreas Müller ^{9 5}
1754	Ambrosi Reinacher ^{9 6}
1755	Hans Hassler ^{9 7}
1756	Jakob Hoffert ^{9 8}
1757	Adam Henninger ^{9 9}
1758	Andreas Rauch ^{1 0 0}
1759	Hans Michael Henninger ^{1 0 1}
1761	Georg Sexauer ^{1 0 2}
1762/63	Severin Henninger ^{1 0 3}
1763	Hans Jakob Birmelin ^{1 0 4}
1764	Johann Georg Brutschin ^{1 0 5}
1765	Hans Michael Schneider ^{1 0 6}
1767	Hans Jerg Sexauer ^{1 0 7}
1768	Johannes Hofer ^{1 0 8}
1769-77	Andreas Rauch ^{1 0 9}
1778-83	Johannes Haßler ^{1 1 0}
1784-92	Joachim Müller ^{1 1 1}
1793-1831	Johann Georg Kublin ^{1 1 2}

Seine Aufgaben scheinen dem des späteren (19. Jahrhundert) Gemeinderechners entsprechen zu haben, denn er führte die Jahrrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Ge-

meinde wie des Ortes und hatte jährlich darüber Rechenschaft abzulegen. Das Rechnungsjahr ging von Georgi (23. April) bis Georgi. Die Rechnung wurde dem herrschaftlichen Amtmann auf Hochberg zur Prüfung vorgelegt und die darüber erhaltene Korrespondenz hat viel Ähnlichkeit mit der des 19. Jahrhunderts mit ihren Einzelbeanstandungen und Prüfvermerken.

Über Dienstzeit und Besoldung des Heimbürgers ist kaum etwas genaues bekannt. Seine Amtszeit scheint ursprünglich auf 1 bis 2 Jahre begrenzt gewesen zu sein, im späten 19. Jahrhundert jedoch wurde er, wie seine Kollegen aus den anderen Ämtern, offenbar auf Lebenszeit bzw. Wohlverhalten ernannt. Welche Pflichten der Heimbürger über das Rechnungswesen hinaus gehabt hat, ist unklar. Zwar wird er bei verschiedenen Gelegenheiten zusammen mit Vogt und Richtern genannt, aber eine Gesetzmäßigkeit läßt sich daraus nicht ableiten.

Daneben gab es noch weitere Ämter am Ort. Von Vogt, Richtern, Hirten und dem Bannwart wurde schon gesprochen. Man konnte auch Kirchenpfleger und Waisenrichter werden. Letzterer hatte sich um die Belange minderjähriger Waisen zu kümmern und deren Vermögen bestmöglich zu verwalten. Die Gemeinde hatte auch 2 bis 3 Bereinsrichter oder Marker, anderweitig Untergänger genannt, die bei Gemarkungsangelegenheiten zugezogen wurden. Auch diese Ämter sind sicherlich zunächst auf Zeit, später auf Lebenszeit bzw. Wohlverhalten vergeben worden.¹¹³

Sämtliche Handlungen der Ortsvorgesetzten fanden sicher schon seit dem 16. Jahrhundert auf dem Gemeindehaus statt. Dieses, die „gemeine Stube“ im Mitteldorf, läßt sich dort in der Guldengasse seit 1663 nachweisen.¹¹⁴ Allerdings hat der damalige Bau inzwischen einen Nachfolger bekommen. Das Gebäude des 17. Jahrhunderts stand neben dem Schulhaus, scheint die gemeindeeigene Wirtschaft „zum Lamm“¹¹⁵ enthalten zu haben und war anscheinend eine bescheidene Angelegenheit. Spätestens Mitte des 18. Jahrhunderts genügte es den Ansprüchen nicht mehr. Der heute noch bestehende Nachfolgebau wurde in den Jahren 1777 bis 1781 erstellt.¹¹⁶ Seiner Errichtung war eine längere Korrespondenz mit der Obrigkeit vorausgegangen. Bereits 1759 war das alte Gebäude offenbar nicht mehr zu gebrauchen, in dem damals angelegten Inventar über den Gemeindebesitz wird es als ein auf 12 Pfosten stehendes, einstöckiges Haus mit baufälligen Nebengebäuden über einem steinernen Gaststall geschildert. Die Wirtsgerechtigkeit war, da der bisherige Inhaber nicht sonderlich erfolgreich gewirtet hatte, nicht mehr verliehen worden und das ganze Haus sollte, nach Meinung der Gemeindeoberen, neu gebaut werden. Akut wurde die Frage aber erst in den Siebziger Jahren. Nachdem die Gemeinde offenbar wieder einmal einen Antrag gestellt hatte, einen Neubau errichten zu dürfen, erhielt sie, nach Einsendung der Rechnung für 1771 per Dekret vom 25. September 1773 den Befehl, ihr schadhaftes Gemeindehaus zu verkaufen und sich darin lediglich die Gemeindestube vorzubehalten – ein Vorschlag, mit dem sie sich nicht befreunden konnte. Sie richtete daher am 1. Dezember 1773 in aller Form ein weiteres Gesuch an die Regierung, ihr einen Neubau zu erlauben. Natürlich käme, führten die Ortsvorgesetzten aus, ein Neubau teurer, aber sie zögen es vor, nicht zur Miete zu wohnen, um nicht von einem Vermieter abhängig zu sein, zumal sie das Haus nicht nur für ihre Versammlungen benötigten. Im übrigen, schrieben sie, hätten sie keinerlei Veräußerung nötig, die Gemeinde besitze laut Jahresrechnung an Kapital, Ausständen und Rezessen 5182 fl. und ihre jährlichen Einkünfte beliefen sich auf jeweils 600 bis 700 fl. Sie legten einen Riß des geplanten Neubaus bei, welcher vorsah, über dem Keller eine Küche und Wirtsstube, im Oberstock die Gemeindestube und etliche Stuben und Kammern einzurichten. Der beiliegende Kostenüberschlag sah Unkosten in Höhe von 2883 fl. 44 1/2 xern vor. Damit konnte sich wieder die Re-

gierung nicht befreunden, der damalige Markgraf scheint ein sparsamer Herr gewesen zu sein, der diese Tugend auch seinen Untertanen vermitteln wollte. Im August 1774 wurde das Oberamt angewiesen, die Gemeinde dahingehend zu beeinflussen, daß sie den Altbau verkaufe, da man es bedenklich finde, ihr die Erlaubnis zum Bauen zu erteilen. Die Gemeinde allerdings gedachte nicht, sich der herrschaftlichen Entscheidung zu beugen und hoffte, unterstützt von Oberamtman Schlosser, auf bessere Einsicht der Obrigkeit. Ende 1775 erneuerte sie, anlässlich einer Vogtwahl, ihr Gesuch, welches das Oberamt nach einem Augenschein weiterleitete. Wie Amtmann Schlosser schreibt, hatte er selbst festgestellt, daß die alte Gemeindestube „wirklich so äußerst ruiniert ist, daß sie unmöglich ohne die größte Gefahr mehr so bleiben kann“, weshalb auch er für einen Neubau eintrete. Da zudem fraglich sei, ob sich „bei den jetzigen, sehr mittellosen Zeiten“ überhaupt ein Käufer für das baufällige Gebäude finden lasse, habe er Risse und Überschlüge fertigen lassen, die er beilege. Der Überschlag belaufe sich auf 2165 fl., beim Verkauf des alten Hauses könnten bis zu 450 fl. Erlöst werden, so daß die Gesamtkosten nur 1715 fl betragen könnten. Die Gemeinde befinde sich in sehr guten Umständen, auch sei bereits ein Wirt gefunden, welcher bereit sei, jährlich 70 bis 80 fl. Zins zu geben. Nun endlich schwenkte die Regierung ein. Allerdings verlangte sie weitere Gutachten, so daß noch mehr Zeit verging, bis Markgraf Karl Friedrich am 22. März 1777 endlich seine Zustimmung gab. Diese war mit der Auflage verbunden, sämtliche Ausgabenbelege zur Prüfung einzusenden, was in der Folge auch geschah. Spätestens 1782 war der Bau beendet, er hatte insgesamt 2634 fl. 46 1/2 xer gekostet. Bereits 1780 hatte die Gemeinde ihren unter Michael Sexauers Haus gelegenen Keller, den sie nun nicht mehr benötigte, in öffentlicher Steigerung verkauft, Sexauer hatte ihn um 40 fl. erworben.¹¹⁷

Königschaffhausen war, wie schon angedeutet, ein sehr wohlhabender Ort. Grundlage dieses Wohlstandes waren die Besitzungen und Einkünfte der Gemeinde. Über den Besitzstand gibt ein 1759 in Anwesenheit des alten und neuen Vogtes, des Stabhalters und Heimbürgers angelegtes Inventar detailliert Auskunft.¹¹⁸ Damals gehörten der Gemeinde

Gebäude: das Schulhaus
ein Hirtenhaus mit Höfle und Schweineställen, hinter der Kirche im Kirchgraben gelegen und
ein Wirtshaus.

Liegenschaften: 15 1/3 J und 3 MH über die Gemarkung verteilte Äcker, von denen 14 J nicht verliehen, sondern von der Bürgerschaft gebaut wurden,
9 MH 1/2 J Wiesen,
17 MH 1 J Weiden
und mehrere Waldstücke ungenannten Umfangs im Lengenthal und Rothental, sowie der Scherbuck und das Höhenstal. Davon wurden einzelne Stücke von der Gemeinde gebaut, andere jährlich unter die Bürgerschaft aufgeteilt. 1/3 Acker, 6 MH Wiesen und 1 J Weiden waren dem Unterhalt des Wucherstieres vorbehalten.

Gegenstände und Möbel:
Die Kirchenglocken, Orgel und Turmuhr,
Die Hälfte an einer mit Leiselheim und Bickensohl gemeinsamen Feuerspritze, die in einem auf gemeinsame Kosten errichteten Haus in Leiselheim stand.
Im Hause des Vogtes:
1 Landrecht von 1622,
1 Lade mit Doppelschloß, enthaltend die Gemeindeurkunden,
1 Lade mit einfachem Schloß,

- das Gemeindesiegel,
- 2 Brenneisen,
- Im Hause des Heimbürgers:
 - 3 Reuthauen,
 - 3 Pickel,
 - 1 alte Heblad mit Wolfketten und 2 eisernen Nägeln,
 - 2 dreisäumige Vierling,
 - 1 halbsäumiger Vierling,
 - 1 blecherne Stockampel,
- Bei den Weinstichern^{1 1 9}:
 - 1 eiserne Waage mit 2 messingnen Schalen,
 - 1 Pfund eingefasste Gewichte aus Messing,
- In Jung Jakob Hoffers Keller:
 - 1 achtzehnsäumiges Faß,
- Auf der Gemeindestube:
 - 3 Tische,
 - 1 lange Tafel,
 - 8 Lehnstühle,
 - 1 Strafgeige,
 - 2 alte Wannen,
 - 1 beschlagener Sester,
 - 1 alte eiserne Waage mit 2 Pfund Gewichten,
 - 1 Wurtschaufel,
 - 3 Feuerhaken,
 - 3 Feuerleitern,
- Im Schulhaus:
 - 4 lange Tische,
 - 1 viereckiger Tisch,
 - 5 lange Stühle (=Bänke),
 - 1 neuer Kirchenrock,
 - 2 neue Grabtücher,
 - 3 zinnerne Kommunionkannen,
 - 1 zinnerne Taufkanne,
 - 1 zinnerne Platte,
 - 1 zinnernes Hostienkästlein,
 - 1 silberner, vergoldeter Kommunionkelch mit Plättle, ca. 44 Lot schwer,
 - 1 silbernes, vergoldetes Hostienkästle,
- In der Zehntscheuer:
 - 4 Wannen,
 - 1 beschlagener halber Sester,
 - 4 Rütteren,
 - 4 Fruchtsäcke,
 - 1 Nachtspieß,
 - 2 Schallt Kärren,
- Einkünfte:
 - 50 fl. jährlicher Wirtshauszins,
 - Acker-, Wiesen- und Weidenzinse verschiedener Höhe,
 - Bürgerannahmegelder: 15 fl. von einem Mann,
 - 7 1/2 fl. von einer Frau,
 - Hintersassengeld: je 2 fl. von derzeit 6 Personen.
 - Der große Berg- und Neuntenzehnt als Lehen von der Herrschaft,
 - 1/3 am Weinstichgeld (die restlichen 2/3 beziehen die Weinsticher): 10 fl.
 - Erträge aus Gemeindeländern und gemeindeeigenen Nußbäumen: ca 3 fl.
 - Erträge aus gelegentlichem Holzverkauf,
 - Feldeinung und Strafen, sowie Kapitalzinse (damals jährlich 128 fl. 20 xer).

Diese Aufstellung ist zu ergänzen um mehrere Vorlegschlösser, die 1759 und 1760, einen Brunnenhammer, der 1760 angeschafft wurde, sowie 3 Feuerleitern und 3 Stangen zu den Feuerhaken, die 1762 erworben wurden. Drei Jahre später bestand auch ein Wachhaus, wohl das schon genannte Hirtenhaus, in dem der Wächterspieß und die blecherne Stocklampe aufbewahrt wurden.

Wenn die Gemeinde spätestens im 17. Jahrhundert als wohlhabend galt, worauf sie anlässlich einer jeden größeren Anschaffung oder Baumaßnahme (Gemeindehausbau, Anschaffung der Turmuhr etc.) hinzuweisen pflegte, so gewiß nicht wegen der oben aufgeführten Gegenstände oder Liegenschaften, obwohl diese Erträge abwarfen. Der Großteil der Einnahmen kam aus einer Anzahl von Geldeinkünften wechselnder Höhe, wobei die stets gleichbleibenden Einnahmen in der Minderheit waren. Der Gemeindeetat wies daher von Jahr zu Jahr beträchtliche Schwankungen auf. In den Jahren zwischen 1734 und 1742 differierten die Einnahmen zwischen 3140 fl. (1735) und 615 fl. (1740), der jährliche Durchschnittsertrag lag für diesen Zeitraum bei 1425 fl. Einen weiteren Grund für die wechselnde Höhe der Einnahmen bildeten die Ausstände von z. T. beträchtlicher Höhe (1734: 199 fl.), die ins nächste Jahr übertragen werden mußten, da, besonders in Kriegs- und Notzeiten, die Einwohner häufig nicht in der Lage waren, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies hing auch damit zusammen, daß die Einwohnerschaft fast völlig landwirtschaftlich ausgerichtet war. Es gab kaum Gewerbe, nicht einmal eine Mühle war 1759 vorhanden. So wirkte sich jede Absatzkrise, vor allem beim Hauptprodukt Wein, recht negativ aus.^{1 2 0}

Wie setzten sich diese Einkünfte zusammen? Die Aufstellung von 1759 gibt darüber teilweise Auskunft. Fest stand eigentlich nur der Wirtshauszins von damals 50 fl. Dazu kamen die Pachtgelder aus den gemeindeeigenen Liegenschaften, die Bürgerannahme- und Hinterlassengelder. Einnahmen wechselnder Höhe erbrachte der Verkauf der auf den Gemeinländern gewachsenen Früchte und von Bauholz und die Zehnterträge. Ferner standen der Gemeinde Anteile am Umgeld und an den Strafgeldern zu, die auf Grund von Feldfreveln erhoben worden waren. Unter die Einnahmen wurden auch aufgenommene Kapitalien gerechnet, die meist auf ein größeres Bauvorhaben hinweisen. Den größten Posten schließlich bildeten die Umlagen, die jährlich nach einem bestimmten Schlüssel von jedem Bürger erhoben wurden, wobei dessen Vermögensstand ausschlaggebend war. Diese konnten angesichts eines notwendigen aber kostspieligen Vorhabens z. T. beträchtlich erhöht werden, was der Gemeinde immer einen finanziellen Spielraum verschaffte. So finden sich z. B. in der Rechnung für 1735 eine Kapitalaufnahme von 960 fl., dazu Umlagen von 1176 fl. (1734: 981 fl., 1746: 66 fl.), die wohl im Zusammenhang mit der damals notwendigen Kirchenreparatur zu sehen sind.

Den Einnahmen standen Ausgaben ebenfalls wechselnder Höhe gegenüber. Im allgemeinen hielten sich diese deutlich unter den Einkünften, so daß die Gemeinde fast jedes Jahr etwas mehr Kapital ansammeln konnte. Ausnahmen blieben selten und zwischen 1744 und 1762 wurde lediglich einmal, 1747, mehr ausgegeben als eingenommen. Da unter die Ausgaben auch die Ausstände gerechnet wurden, war das Bild von den Gemeindefinanzen noch günstiger, als es zunächst erscheint. Die Passiva setzten sich aus vielerlei, meist kleinen Einzelposten zusammen. Es waren dies z. B. die Unkosten für den Unterhalt der Brunnen, der Uhr und der Glocken, die im Zusammenhang mit der Landwirtschaft erwachsenen Kosten (Anschaffung von Rebstecken, Aufbereitung von Holz etc.), Ausgaben im Zusammenhang mit Gemarkungsangelegenheiten, Zollgebühren, Entschädigung für den Schermauser und den Kaminfeger. Seit 1761 zahlte die Gemeinde auch jährlich 1 fl. an die Sonntagsschule. Ab

und zu wird das Bezugsgeld für das Carlsruher Wochenblatt in Höhe von 3 fl. erwähnt. Den weitaus größten Posten machten die Kapitalzinsen und sonstigen Gebühren aus, die Baukosten, Besoldungen, Aufwandsentschädigungen, Schreibgebühren und Schreibmaterialien. Gleich blieb die jährliche Schatzung von 26 fl. Dazu kamen gelegentlich die sogenannten Verehrungen, Geschenke als Dank für die Unterstützung in schwierigen Angelegenheiten, die wohl meist an die Beamten des Oberamtes gegangen sind. In den Jahren 1761 und 1762 erwarb die Gemeinde übrigens eine ungenannte Zahl von Maulbeerbäumen und es ist die Rede von einer Maulbeer-Plantage. Wahrscheinlich hat man damals auch hier Experimente mit der Seidenraupenzucht gemacht, die allerdings schnell wieder aufgegeben worden sind.

Zum Leben eines Ortes gehören auch die Auseinandersetzungen mit der Umgebung, also die Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden. Während das Verhältnis zur Stadt Endingen und auch zu Sasbach kaum belastet gewesen zu sein scheint (mit Sasbach gab es lediglich im 18. Jahrhundert Auseinandersetzungen über die gemeinsame Gemarkungsgrenze), traf dies für Amoltern und Kiechlinsbergen nicht zu. Königschaffhausen und Amoltern hatten einen gemeinsamen Weidgang. So etwas bot immer Anlaß zum Streit, hier kam hinzu, daß die Gemarkung von Amoltern klein war und den Einwohnern wenig Weidemöglichkeiten bot. Bereits 1491 hatte die Obrigkeit die beiden Gemeinden deswegen vergleichen müssen. Um 1599 kam es erneut zum Streit. Diesmal beklagte sich Königschaffhausen, daß die von Amoltern ihnen den Äckerichnutzen verwehrt hätten. Ein Schiedsgericht verglich die Parteien 1601 wie folgt:^{1 2 1} es solle beim gemeinsamen Weidgang bleiben, an dem auch die von Kiechlinsbergen teilhaben sollten. Falls ein Äckerich in den Wäldern von Amoltern vorhanden sei, so solle diesen die Obrigkeit besehen, wonach die von Königschaffhausen so viele Schweine hineintreiben dürften wie die von Amoltern. Würde der Ortsherr von Amoltern, Junker Hans Jakob Nagel, sein Feld zum Äckerich freigeben, so könnten sich die von Königschaffhausen zu 1/3 daran beteiligen, jedoch gegen Zahlung des 3. Pfennigs. Ein weiterer Punkt betraf den Vertrag von 1400, der denen von Königschaffhausen zugestanden hatte, aus einem Brunnen auf Amolterer Gemarkung, der kalte Brunnen genannt, Wasser zu beziehen. Den Einwohnern von Königschaffhausen wurde verboten, ihre derzeit ca. 300 Schafe in den Amolterer Bann zu treiben, was aber auch umgekehrt für die von Amoltern zu gelten hatte.

Mit Kiechlinsbergen stritt sich Königschaffhausen, zusammen mit Bischoffingen und Leiselheim, im 16. Jahrhundert um die Waldnutzung, nachdem hier offenbar eine extensive Nutzung durch Ausmärker stattgefunden hatte. Ein Vergleich von 1548 regelte daher genau, welches Holz wann und zu welchem Zweck gehauen werden durfte.^{1 2 2} Entschieden wurde ferner, auf eine Königschaffhauser Klage hin, daß, wer Güter im jeweils anderen Bann erwerbe, dies vor dem zuständigen Gericht tun müsse. Nach der Fertigung solle kein Zugrecht mehr möglich sein (genau dieses hatten die von Königschaffhausen gefordert). Überhaupt bot der Ausmärkerbesitz, so wenig er verhindert wurde, immer wieder Anlaß zu Streit, meist natürlich im Falle eines Verkaufs. Als das Kloster Tennenbach 1685 den auf Königschaffhauser Gemarkung gelegenen Besitz der Maria Appolonia Braun erworben hatte, sperrte der dortige Stabhalter dem Abt die Einkünfte, bis er durch die Obrigkeit davon abgebracht wurde. Schließlich stellte die Gemeinde Kiechlinsbergen 1783 das Gesuch, den markgräflichen Untertanen zu Königschaffhausen das Mitbieten bei öffentlichen Versteigerungen nicht mehr zu gestatten, was darauf hinauslief, das Zugrecht auch bei diesem Anlaß auszuschließen. Einen kommunalpolitischen „Dauerbrenner“ hingegen bildete die Nutzung eines auf Kiechlinsberger Gemarkung entspringenden Baches.^{1 2 3} Der erste bekannte Vergleich über

diese Sache datiert von 1494, die Urkunde spricht aber bereits von älteren Verträgen, die offenbar nicht erhalten sind. Damals forderten die von Königschaffhausen, daß die von Kiechlingsbergen den Bach nur 2 Tage und Nächte in der Woche und auch dann nur zur Hälfte nutzen sollten, was die Gegenseite natürlich mit der Begründung, der Bach entspringe schließlich auf ihrer Gemarkung, ablehnte. Der Entscheid lautete damals, daß Kiechlingsbergen die Bachnutzung von Sonntag nacht nach dem Betglockenläuten bis Mittwoch nacht zur Betglockenläutenszeit haben solle, anschließend solle die Nutzung auf Königschaffhausen übergehen. Das scheint aber nicht lange gut gegangen zu sein. Am 9. Dezember 1577 schlossen beide Gemeinden einen Vertrag, nachdem Kiechlingsbergen eine, vermutlich die früher erwähnte, Quelle an Königschaffhausen abgetreten hatte. Die letztgenannte Gemeinde verpflichtete sich darin unter anderem, bei der Fassung der Quelle und der Verlegung der Deucheln dem Graben nachfahren und die Rinnen so ausbrechen zu wollen, daß die Straße nicht verderbt würde. Der nächste Streit in dieser Sache scheint um 1669 geschlichtet worden zu sein. Damals wurden die Verträge von 1494, 1548 und 1577 abgeschrieben, beglaubigt, und den Einwohnern zur Kenntnis gebracht, nachdem sie wegen der Kriegszeiten gutenteils nicht mehr beachtet worden waren, was Streitigkeiten nach sich gezogen hatte. Aber auch damit war das Ende der Streitereien nicht erreicht. Noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch ließen sich die Bezirksamtänner anlässlich der Ortsbereisungen die Königschaffhauser Klagen darüber vortragen, daß sie beim Wasserbezug übervorteilt würden. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint man eine endgültige Regelung getroffen zu haben.

* * *

Die frühen kirchlichen Verhältnisse von Königschaffhausen sind unklar. Nicht bekannt ist, ob hier vor der Reformation eine eigene Pfarrei bestanden hat. Dafür spricht die Nennung eines Leutpriesters aus dem Jahre 1347, der sogar über ein eigenes Siegel verfügt hat, dessen Namen wir aber nicht erfahren.¹²⁴ Im Jahre 1460 ist die Rede von der Pfarrkirche Königschaffhausen im Dekanat Endingen¹²⁵ und 1466 wird ein Geistlicher in die Pfarrkirche in Königschaffhausen investiert.¹²⁶ Dafür wird der Ort 1493 als Filial von Sasbach bezeichnet,¹²⁷ ebenso 1508.¹²⁸ Und 1514 erscheint wieder ein Leutpriester in den Urkunden, der nur an einer Pfarrkirche amtiert haben kann.¹²⁹

Für ein höheres Alter wenigstens des Kirchenbaus spricht dessen Lage. Es besteht kein Zweifel daran, daß die heutige Kirche auf dem Platz steht, auf dem auch früher eine Kirche gestanden hat. Schon auf dem Kataster fällt der Kirchenbereich deutlich auf, die erhöhte Lage spricht für sich und die Bezeichnung Kirchgraben scheint auf eine Befestigung hinzuweisen. Ein Kirchhof wird 1373 genannt.¹³⁰ Königschaffhausen hatte also schon früh eine Kirche. Auch wenn es sich um keine alte Pfarrei gehandelt haben sollte, so besaß diese Kirche doch spätestens im 14. Jahrhundert fast alle Rechte, welche einer Pfarrei zustehen, obgleich sie noch nominell Filial von Sasbach gewesen sein könnte.

Namen von Pfarrern sind nur wenige überliefert. Johann Kübler aus Westhofen erhielt die Pfarrkirche 1466, sein unbekannt gebliebener Vorgänger war ständig beurlaubt gewesen und

hatte vermutlich inzwischen eine andere, besser dotierte Pfründe gefunden.¹³¹ Pfarrer Heinrich Kurz läßt sich 1493 am Ort nachweisen,¹³² ihn löste 1500 ein anderer Geistlicher ab, dessen Namen wir nicht kennen.¹³³ Auch über die Zeit kurz vor der Reformation wissen wir nichts.

Zum Einkommen der Kirche ist wenig zu sagen. In den Urkunden finden sich immer wieder Hinweise auf kleinere Einkünfte aus Liegenschaften, so 1447 4 V Wein oder 1490 Wachs und Pfennigzinse. Ein Gesamtbild erhält man daraus nicht. Vergleicht man aber die Annatenabgabe, also das Jahreseinkommen, welches ein neu eingesetzter Pfarrer der bischöflichen Kurie zu entrichten hatte, mit denen der umliegenden Orte, so gewinnt man den Eindruck, daß es sich hier um keine reiche Pfründe gehandelt haben kann. Die Annaten betragen 1466 4 fl., 1500 5 fl., – man wird auf Grund dieser Dotierung einen regen Pfarrerwechsel am Ort annehmen dürfen. Güter und Einkünfte der Kirche sind damals wohl durch einen oder mehrere Heiligenpfleger verwaltet worden.

Unbekannt ist der ursprüngliche Kirchenpatron geblieben. Hier hat die Reformation ganze Arbeit geleistet. Rätsel gibt auch der Flurname Nunnendal (1347, Nünenthal 1663) auf, von dem ungeklärt ist, ob er auf dortigen Besitz eines der Frauenklöster oder auf eine längst abgegangene Frauenklausur hinweist.¹³⁴ Was wir wissen ist, daß an der alten Kirche eine St. Sebastiansbruderschaft mit zugehöriger Kaplanei bestanden hat, die sich seit 1474 nachweisen läßt und in der Reformation zu bestehen aufgehört hat.¹³⁵ Es könnte sich dabei um eine alte Totenbruderschaft gehandelt haben. Auch das Erscheinungsbild der älteren Kirchen, vor allem der letzten vor der Reformation, läßt sich nicht rekonstruieren. Zwar findet sich im Zusammenhang mit den Umbauplänen des 18. Jahrhunderts eine Bleistiftskizze des damaligen Kircheninnern, die einige Rätsel aufgibt, aber viel läßt sich damit nicht anfangen. Man kann annehmen, daß die ursprüngliche Kirche im Laufe der Zeit immer wieder einmal umgebaut und vergrößert worden ist, daß aber bis zum Abbruch des 18. Jahrhunderts noch der alte Baubestand vorhanden gewesen ist.¹³⁶

Markgraf Karl II. von Baden führte 1556 in seinen Landen die Reformation ein, so auch in Königschaffhausen. Hier dürfte er, wenn man davon absieht, daß vielleicht einige Einwohner die Neuerung nicht begrüßt haben könnten, keine größeren Schwierigkeiten gehabt haben. Denn der Erwerb der Gerichtsrechte über den Ort hatte den Kirchensatz mit eingeschlossen und so wird der Übergang reibungslos verlaufen sein. Die Einwohner hatten sich insgesamt zur neuen Lehre zu bekennen, und schon 1558 wird festgestellt, daß niemand aus der Herrschaft zur Messe gehe. Altgläubige wurden ohnehin damals und später nicht geduldet, wie anlässlich der Visitation von 1651 berichtet wird. Damals wurde verfügt, der in Leiselheim wohnende „papistische Bayer solle mit Betrawung ernster Straff von seinem Gottlosen und ärgerlichen leben abgehalten und neben seiner frawen, die er zum Abfall bewegt, zue anhörung Göttlichen Wortts gewisen werden“.¹³⁷ Der Markgraf setzte einen Prädikanten, dem er ein bestimmtes Gehalt aussetzte, denn das gesamte Kirchenvermögen war eingezogen worden. Es wurde fortan durch die Burgvogtei Hochberg, später durch eine zu diesem Zweck neugeschaffene Institution, die Geistliche Verwaltung Hochberg verwaltet. Da aus deren Einkünften aber auch andere Aufgaben zu finanzieren waren, wurde jetzt die Zahl der Pfarreien reduziert, man legte bisherige Pfarreien zusammen und sparte so ein Gehalt oder mehrere ein. Spätestens jetzt wurde die alte Beziehung zu Sasbach endgültig unterbunden, denn dieses war als Bestandteil der österreichischen Herrschaft Burkheim beim alten Glauben geblieben. Die Pfarrei in Königschaffhausen wurde mit der nächstgelegenen markgräflichen, der von Leiselheim, vereinigt, wo der Pfarrer bis 1954 seinen Sitz gehabt hat.

Namentlich sind uns die folgenden Geistlichen bekannt:

1558	Bernhardus Krengk. Hatte in Wittenberg studiert ^{1 3 8}
vor 1588	Michael Baldauff ^{1 3 9}
um 1650	Friedrich Brücklin, nach Bahlingen versetzt ^{1 4 0}
1653-1655	Johannes Hartmann ^{1 4 0}
1656	Johannes Röslin aus Straßburg ^{1 4 0}
1656	Mag. Iustus Wollenweber ^{1 4 0}
1659-1662	Emanuel Möschlin. + 25. März 1662 ^{1 4 0}
1662-1671	Wilhelm Nothard(t) aus Heidelberg, zuvor Pfarrer in Bötzingen. + 1689 in Mengen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald) ^{1 4 1}
1671	Mag. Johann Jakob Thennius aus Augsburg. + 6. Februar 1682 in Altenheim bei Lahr ^{1 4 0}
1672-1678	Johann Joachim Küffer aus Pforzheim. 1679/80 nach Schallbach versetzt, + 4. März 1699 in Schallbach ^{1 4 0}
1680-1684	Johann Jakob Boofius aus Dörfbach in Franken, + 1684 ^{1 4 0}
1684-1690	Mag. Johann Andreas Pfaff aus Straßburg. + 19. September 1690 ^{1 4 0}
1690-1709	Johann Wilhelm Meier aus Ulm. Studium in Straßburg und Wittenberg. Vorher Pfarrer in Bötzingen. 1709 nach Rötteln versetzt ^{1 4 2}
1709-1714	Johann Christoph Kaufmann aus Pforzheim. + 1714 ^{1 4 3}
1714	Georg Christoph Pistorius, vorher Pfarrer in Müntzesheim. + 1714 nach dreimonatiger Amtszeit ^{1 4 4}
1715	Sebastian Tanner, vorher Pfarrer in Weiler, Oberamt Pforzheim, versetzt ^{1 4 5}
1716, noch	
1722	Johann Georg Demler. * 4. September 1684 in Schlaiz, Fürstentum Reuß, zuvor Informator beim Erbprinzen ^{1 4 6}
1724-1732	Johann Wolfgang Bader aus Weißenburg, zuvor Pfarrer in Langensteinbach. 1732 nach Teningen versetzt ^{1 4 7}
1732	Johann Georg Sievert, zuvor markgräflicher Hofvikarius. Nach Auggen versetzt ^{1 4 8}
1732/33	Friedrich Milius, zuvor Reiseprediger im Dienste des Prinzen. ^{1 4 9}
1734-1738	Christian Meerwein, zuvor Pfarrer in Mengen. 1738 nach Broggingen versetzt. ^{1 5 0}
1738-1761	Mathäus Engelbert Vierordt, zuvor Pfarrer in Haslach bei Freiburg, 1761 nach Wittlingen versetzt. + 1772 in Wittlingen. ^{1 5 1}
1761-	
1768/69	Adam Albrecht Höpfner, zuvor Prorektor am Pädagogikum in Lörrach. ^{1 5 2}
1769-1799	Johann Georg Mono. * 6. April 1727. Studium in Halle und Jena. Zuvor Pfarrer in Blankenloch. + 12. Mai 1799. ^{1 5 3}
1799-1802	Ernst Wilhelm Lembke aus Ihringen. * 25. Juli 1765. Zuvor Pfarrer in Broggingen. + 12. April 1802. ^{1 5 4}
1802-1823	Carl Friedrich Fecht aus Mengen. * 7. Juli 1769. 1808 Dekan in Emmendingen, 1823 pensioniert. ^{1 5 5}
1823-1831	Christian Friedrich Lapp. * 1773 in Kürzell. Zuvor Pfarrer in Vogelbach. ^{1 5 6}
1831-1838	Ferdinand Hitzig, bisher Pfarrer im Prechtal. 1838 in den Ruhestand versetzt. + 26. Dezember 1839 in Weil a.R. ^{1 5 7}
1838-1856	Fr. Sigm. Blum, 1856 Dekan in Emmendingen. ^{1 5 8}
1856-1882	Ludwig Rudolf Stern. 1882 nach Denzlingen versetzt. ^{1 5 9}
1882-1895	Hermann Buch, zieht 1895 nach Leimen bei Heidelberg. ^{1 5 9}
1896-1904	Friedrich Katz
1904-1926	Leopold Ackermann
1927-1929	Julius Förster, Pfarrverweser

1929-1934	H. Pfisterer
1934-1940	Adolf Bull
1940-1947	C. Jundt
1947-1981	Helmut Mattmüller
seit 1981	Ekkehard Hiltbrand

Nach welchen Grundsätzen die Karlsruher Regierung die Pfarrei besetzte, wäre interessant zu wissen. Es fällt auf, daß sie sich gelegentlich ziemlich viel Zeit bis zur Wiederbesetzung ließ, so war die Doppelpfarrei 1679, 1714, 1715 und 1831 den überwiegenden Teil des Jahres unbesetzt.¹⁶⁰ Gelegentlich zog auch ein auf die Pfarrei präsentierter Kandidat erst gar nicht auf, andere wurden wegversetzt, bevor sie sich richtig niedergelassen hatten. Ab und zu erfährt man jedoch etwas dazu. Als nach der Versetzung von Pfarrer Meerwein 1738 ein Nachfolger gesucht wurde, wies der Spezial (Dekan) darauf hin, daß dieser mit den Einwohnern „deren rings herum liegenden papistischen örthern . . . wie sichs geziemet, umzugehen“ verstehen müsse, wozu Pfarrer Vierordt in Haslach, „der in solcher Zeit (nämlich in seinen dortigen 6 Amtsjahren) mit Papisten von allerley qualitäten umgehen müssen“ der geeignete Mann sei.¹⁶¹ Man legte offenbar wenigstens im 18. Jahrhundert Wert darauf, sich mit der Nachbarschaft in keine religiösen Kleinkriege einzulassen, zumal zahlreiche Einwohner der umliegenden Dörfer in Königschaffhausen als Ausmärker erscheinen. Nebenbei bemerkt schätzte man auch religiöses Sektierertum nicht. Deshalb wurde noch im 19. Jahrhundert ein Unterlehrer, der mit seinen pietistischen Sitten Unruhe unter die Einwohnerschaft gebracht hatte, ungewohnt schnell versetzt, ein Pfarrer, der ähnlicher Neigungen verdächtig war, mit Argusaugen beobachtet.¹⁶²

Leiselheim und Königschaffhausen wurden wie schon im 16. Jahrhundert noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts so versorgt, daß der Pfarrer jeden Sonntag eine Predigt in Leiselheim und eine in Königschaffhausen zu halten hatte. Beichte und Abendmahl fanden wechselweise an einem der beiden Orte statt.¹⁶³ Das bedeutete, so hat es wenigstens Pfarrer Vierordt 1750 dargestellt, daß der Geistliche fast jeden Tag ein- bis zweimal nach Königschaffhausen gehen mußte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Vierordt bewarb sich daher, allerdings erfolglos, um die erledigte Pfarrei Mundingen. Sein Nachfolger Höpfner scheint hier eine Erleichterung erreicht zu haben, denn 1762 hatte es sich eingebürgert, daß der Pfarrer „seit einiger Zeit“ an einem Sonntag vormittags in Leiselheim die Predigt, nachmittags in Königschaffhausen die Kinderlehre hielt und am darauffolgenden Sonntag umgekehrt. Während diese Regelung anscheinend dem Predigtbesuch nicht geschadet hat, beklagte sich der Pfarrer über deren Auswirkung auf die Kinderlehre. Es sei nämlich die „sehr schädliche Gewohnheit“ eingerissen, daß keiner aus dem einen Ort die Kinderlehre am anderen Ort besuche, im Gegenteil, die nunmehr freie Zeit würde mit Müßiggang verbracht. Die daraufhin vom Spezial vorgeschlagene Lösung, daß der Schulmeister die Betstunde übernehmen solle, erwies sich angesichts des geringen Ansehens, das letzterer genoß, als nicht praktikabel. Der Pfarrer meinte darauf, dann sei es besser, der Vogt führe die jungen Leute persönlich in die Nachbarkirche. Die Stellungnahme des Vogtes dazu ist nicht überliefert, man kann sie sich aber denken. Der Spezial beendete die Diskussion mit der Anweisung, Pfarrer oder Schulmeister hätten die Betstunde zu halten und alle, die ohne stichhaltige Entschuldigung fehlten, der Kirchenzensur zur Ermahnung oder gegebenenfalls Strafe zu melden. Beliebte waren diese Bibelstunden anscheinend nie gewesen. Bereits 1558 klagt der Pfarrer, daß er am Sonntag Nachmittag Catechismus lehre „gen aber nit vil leut darzu“. Sei-

nen Nachfolger Tanner bedrückte 1715, daß die Jugend „die Kinderlehr so greulich ungerne auswendig lerneten“.¹⁶⁴ Der Pfarrer erhielt für die Sonntage, an denen er in Königschaffhausen predigte, von der dortigen Gemeinde ein Mahlzeitengeld von 12 fl., welches 1765 in gegenseitigem Übereinkommen durch eine jährliche Abgabe von 2 V Weizen ersetzt wurde.¹⁶⁵

Die Besoldung, welche der Pfarrer bezog,¹⁶⁶ betrug 1588 jährlich 70 fl., 7 Mtr Weizen, 7 Mtr Roggen, 1 Mtr Gerste und 1 1/2 Fuder Wein, dazu kam die Nutzung von 8 J Ackerland, 2 Stück Reben und 3 MH Matten. Brennholz wurde ihm aus den herrschaftlichen Waldungen angewiesen, er mußte es allerdings auf eigene Kosten aufbereiten lassen. Und natürlich wohnte er mietfrei im Pfarrhaus. Die Naturalbesoldung wurde im Laufe der Zeit immer wieder den veränderten Zeiten angepaßt. So betrug sie 1690 45 fl., 7 Mtr 4 Sester Weizen, 7 Mtr 4 Sester Roggen, 1 Mtr 4 Sester Gerste, 2 Mtr 2 Sester 1 V Haber, 1715 50 fl., 10 Mtr Weizen, 10 Mtr Roggen, 2 Mtr Gerste, 3 Mtr Haber, 16 Saum Wein und 200 Wellen Stroh. Sie scheint immer pünktlich ausbezahlt worden zu sein, kleinere Differenzen gab es höchstens wegen der mit dem Einzug von Brennholz und Wein verbundenen Unkosten. Auch daß der Pfarrer 1789 aus Versehen zuviel Wein erhalten hatte, der ihm um 1791 wieder abgezogen wurde, verursachte einen umfänglichen Schriftwechsel. Nicht in der Pfarrbesoldung inbegriffen war das Gehalt eines Vikars. Eine solche Institution war ursprünglich nicht vorgesehen. Pfarrer Mono hatte jedoch, nachdem eine Krankheit ihn teilweise arbeitsunfähig gemacht hatte, um 1791 auf eigene Kosten einen Vikar angestellt, der Kost und Logis im Pfarrhaus erhielt und dessen Notwendigkeit die Regierung schließlich auch einsah. Die Nutzung der sogenannten Pfarräcker, insgesamt 9 1/3 J, im oberen Feld gelegen, war an Gemeindeglieder vergeben. Da sie nur alle 2 Jahre Ertrag brachten, bildeten sie eine Quelle steten Streites zwischen Pfarrer und Pächtern, so daß sich die Geistliche Verwaltung Hochberg 1732 mit Zustimmung des Pfarrers entschloß, diese zu verkaufen und dem Pfarrer die Kompetenz ab Martini 1730 um 50 fl. zu erhöhen.¹⁶⁷

Das kirchliche Vermögen am Ort war nach der Reformation zunächst durch zwei Kirchenpfleger verwaltet worden. Diese wurden im 16. Jahrhundert jährlich durch Vogt und Gericht gewählt, mußten dem Vogt den Amtseid leisten und dem Verwalter der Herrschaft Hochberg Rechnung legen. Seit dem 17. Jahrhundert gab es am Ort nur noch einen Kirchenpfleger, der überwiegend mit Bausachen und Anschaffungen für die Kirche zu tun hatte. Zu verrechnen war ohnehin nur noch das sogenannte Almosen, der Ertrag der sonntäglichen Kollekte, ein offenbar geringer Fonds, aus dem üblicherweise die Armenfürsorge bestritten wurde. Auch der Mesner war im 16. Jahrhundert von Vogt und Gericht gewählt worden und hatte dem Vogt schwören müssen. Später übernahm seine Pflichten und seine geringen Einkünfte der jeweilige Schulmeister.

Erste Nachrichten über den nachreformatorischen Kirchenbau sind selten.¹⁶⁸ Späteren Angaben zufolge scheint die Kirche im Dreißigjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Bis dahin soll sie einen Lettner aufgewiesen haben, der jetzt offenbar als Empore diente. Auch ein Beinhauslein war noch am Ende des 17. Jahrhunderts vorhanden. Um 1674 informierte sich die Regierung, vielleicht aus aktuellem Anlaß, über die Baupflicht zur Kirche und erfuhr, daß sie allein den Unterhalt des Gebäudes zu bestreiten hätte. Ein Jahrhundert früher (1567) hatte der Gemeinde der Unterhalt der sogenannten „Vorkirche“ obliegen, dafür war ihr die Nutzung des kleinen Zehnten überlassen worden. Ende des 17. Jahrhunderts erwies sich die Kirche dann als zu klein. Die Gemeinde bat 1696, nachdem sich „durch Gottes Gnade die Untertanen allmählich der gestalten vermehren, das wir son-

derlich die zahlreiche anwachsende Jugend in unsern kleinen Kirchlein . . . nicht mehr versorgen können", eine Kirchnerweiterung vornehmen zu dürfen und zwar durch Einbau einer Empore. Ein Augenschein, den die Regierung angeordnet hatte, um festzustellen, ob „bey diesen elenden Zeiten" solches notwendig sei, ergab, daß auch eine kleinere Lösung möglich war. Man einigte sich darauf, gegenüber der Kanzel die Mauer ein Stück zurückzusetzen und das dahinter stehende, auffällige Beinhauslein abzubrechen.

Die nächste größere Reparatur war 1719 fällig.¹⁶⁹ Das Kirchendach war während der vergangenen Kriegszeiten so ruiniert worden, daß die Leute während des Gottesdienstes in Regen und Schnee stehen mußten, wie Pfarrer, Gemeinde und Kirchenpfleger der Regierung mitteilten. Die Kosten würden sich, schrieben sie, laut Überschlag, auf 45,15 fl. belaufen, wozu noch die Naturalverpflegung für die Bauleute käme. Auch neue Stühle wurden notwendig, mit deren Anfertigung man Schreiner Johann Jakob Zwahl in Teningen beauftragte.

Bald darauf, 1721, gelangten die Ortsoberen erneut an den Markgrafen. Die Gemeinde sei derart angewachsen, schreiben sie, daß der Platz der ohnehin sehr kleinen Kirche „vor die Manns Leute ohngemein enge ist, dergestalten, daß, weil die jungen Leute und Knechte so gedrängt an- und hintereinander stehen müssen, es viele Uneinigkeit und Unordnung deswegen gibt, dadurch der Gottesdienst oftmals gar verhindert wird." Sie bitten erneut, mit welchem Ausgang ist unbekannt, um die Genehmigung zum Einbau einer Empore.

Das Erdbeben von 1728 beschädigte das Gebäude, eine größere Reparatur scheint aber unterblieben zu sein. Erst 1739 bat die Gemeinde um die Erlaubnis zur Reparatur und Erweiterung der zu kleinen Kirche. Die inzwischen in Oberrimbürg gesessene Geistliche Verwaltung schloß sich dem Gesuch umgehend an: das Dachwerk sei auffällig, der Chorbogen zeige vom Erdbeben her Risse und drohe zusammenzufallen. Im übrigen sei die Kirche so klein, daß kaum zwei Drittel der Einwohner darin Platz fänden, der Rest müsse vor der Tür und unter den Fenstern dem Gottesdienst beiwohnen. Ein halbes Jahr später stellte sich dann heraus, daß die Sache diesmal teuer werden würde. Auch das Mauerwerk wies starke Risse auf, und die vielen Anbauten hatten zu einer Anzahl von Ablaufrinnen geführt, welche das Gebäude durch das von ihnen ablaufende Wasser zusätzlich ruinierten. Man kam zu dem Entschluß, einen Neubau zu erstellen. Er sollte eine Größe von 79 auf 43 Schuh haben, der Turm sollte einbezogen, aber um 16 Schuh erhöht werden, ein neues Schallhaus und statt der beiden Giebel einen neuen Dachstuhl erhalten. Die Gesamtkosten wurden im Juni 1740 auf 2862,46 fl. geschätzt, eine Summe, die sich aber nicht halten ließ. Ende Januar 1741 wurde die alte Kirche abgerissen, bereits am 24. April erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für den Neubau, anlässlich welcher Pfarrer Vierordt einen „vortrefflichen Sermon" hielt.

Nach der Vollendung des Kirchenbaus ging es darum, die Inneneinrichtung zu verbessern und das Mobiliar zu ergänzen.¹⁷⁰ Ob die drei Glocken, welche 1759 vorhanden waren, noch aus der alten Kirche stammten, mußte noch ermittelt werden. Im Jahre 1669 hatte die Kirche nur eine kleine Glocke gehabt, die schwer zu hören war.¹⁷¹ Jedenfalls wurde das bisher gebrauchte zinnerne Hostienbüchlein 1763 durch eine silberne Hostienlade ersetzt. Die Kosten übernahm das Almosen mit einem Zuschuß der Gemeinde, aber erst, nachdem die Regierung dies ausdrücklich genehmigt und angeordnet hatte, daß nicht mehr als 42 fl. 2 xer ausgegeben werden dürften. Im gleichen Jahr wurde die bisherige Turmuhr durch eine neue Schlag- und Zeigeruhr aus der Werkstatt des Lahrer Uhrmachers Joseph Hecht ersetzt, die, wie das Oberamt feststellte, „meisterhaft hergestellt" war und 203, 22 1/2 fl. gekostet hatte, welche die Gemeinde aufzubringen hatte. Dazwischen bereitete die Kirchenmauer Sorge, die

man schon 1700 hatte reparieren müssen. Nachdem sie 1771 teilweise eingefallen war, kam ihre Wiederherstellung 1773/74 auf 441,19 fl. zu stehen. Auch das Kirchendach war 1779 wieder reparaturbedürftig, scheint aber erst 1780 in Ordnung gebracht worden zu sein. Und 1789 fand die Gemeinde, nachdem die Nachbarn in Leiselheim eine neue Orgel angeschafft hatten, daß auch sie ihre alte, die erst 1757/58 überholt worden war, durch ein besseres Stück ersetzen mußte. Mit Zustimmung aller Beteiligten schuf Orgelmacher Stein aus Durlach eine Orgel, die etwa 1280 fl. kostete, die alte Orgel wurde verkauft. Die Bezahlung erfolgte zum Teil durch Umlagen, deren Eintreibung durch die Kriegszeiten ziemlich erschwert wurde. Ende 1793 stand die Orgel, 1805 ließ die Gemeinde sie durch den Endinger Maler Georg Wohlschlegel einfassen und vergolden. Bereits 1802 war über ihr eine Gipsdecke angebracht worden, nachdem die bisherige Decke den Schall zu sehr geschluckt hatte. Ein neuer Altar wurde 1814 angeschafft, nachdem die Sakristei verkauft und in die Kirche verlegt worden war. Das Finanzministerium, welches diese Maßnahme genehmigt hatte, machte allerdings die Auflage, daß der Platz für die Kirchgänger dadurch nicht vermindert werden dürfe. Diese Baumaßnahmen hatten 118,48 fl. gekostet, die durch den Erlös aus dem Verkauf der Sakristei (123 fl.) aufgebracht wurden. Nachdem 1815 auch die Empore repariert worden war, ist über größere Bau- und Reparaturarbeiten nichts mehr zu ermitteln. In unserem Jahrhundert wurde 1958 im Zuge einer Innenrenovierung die Empore entfernt und der Altar versetzt. Die derzeit letzte Außenrenovation erfolgte in den Jahren 1983 und 1984.

Es lohnt sich, einmal zu erfahren, welche Gerätschaften und Bücher Kirche, Pfarrei und Almosenamnt in Königschaffhausen besaßen. Ein solches Verzeichnis hat sich aus dem Jahre 1767 erhalten.^{1 72} Es gehörten damals

- | | |
|---------------------------|---|
| der Kirche: | <ul style="list-style-type: none"> 1 blaues Altartuch mit wollenen Fransen 1 blaues Taufsteintuch mit seidenen Fransen, in der Mitte bestickt, 1 rotes Taufsteintuch mit Fransen, 3 weiße leinerne Altartücher, 3 kleine leinerne Taufsteintücher samt einem Handtüchlein, 1 Pult aus englischem Zinn mit versilberten 4 Aposteln, 1 silberner, vergoldeter Kelch von 1 Pfd 1 V 2 Lot 3 Qu., 1 ebensolche Patene von 8 Lot 3 Qu., 1 Löfflein von 3 Qu., 1 silberne, inwendig vergoldete, oben mit einem Lainkein (?) versehene Hostienlade von 33 lot 1 Qu., 1 zinnerner Kelch mit Plättlein, 3 zinnerne Plättlein, 3 zinnerne Kommunionkannen von je 1 1/4 Maß, 1 zinnerne Taufplatte und -kanne, 1 Klingelbeutel, 1 schwarzes Kanzelkleid, 1 schwarzes Taufsteintuch mit wollenen Fransen, 1 neues Choralbuch und 1 neues, grob gedrucktes Carlsruherisches Gesangbuch, |
| der Pfarrei: | <ul style="list-style-type: none"> 1 Bibel in Quart mit Goldschnitt, Fritschens Harpfe Davids, 2 Kirchen Agenda, 1 Gesangbuch, 1 Katechismus mit Spruchbuch und Kinderlehre, |
| dem Almosen-
pflegamt: | <ul style="list-style-type: none"> 1 abschließbares Kistlein für die Akten, die abgehörte Rechnung für 1741–67, |

der Schule: Malers Geometrie und Arithmetic,
1 neue Bibel und biblische Historie,
1 Kinderlehre mit Spruchbuch und Katechismus.

Zumindest die Gerätschaften für die Kirche, die 1759 in der Schule aufbewahrt worden waren, hatten seither eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Allerdings läßt sich aus der Aufstellung auch entnehmen, daß Königschaffhausen keine reiche Pfarrei gewesen ist. Die Archivalien der Pfarrei wurden 1760 im Leiselheimer Pfarrhaus in einem neu angeschafften Registraturkasten aufbewahrt.¹⁷³

Bald nach Einführung der Reformation begann Markgraf Karl II., Schulen einzurichten. Dies erfolgte nicht überall gleichzeitig und so läßt sich derzeit nicht sagen, seit wann in Königschaffhausen unterrichtet worden ist, im Gegensatz zu Leiselheim, wo dies schon bald nach 1556 der Fall gewesen ist. Hier oblagen zunächst dem Pfarrer diese Pflichten.¹⁷⁴ Spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es aber auch in Königschaffhausen eine Schule, 1654 läßt sich der erste Lehrer hier nachweisen.

Namentlich sind uns bekannt:

1654–69	Johann Bartholomäus Knaphelius ¹⁷⁵
vor 1702	Sebastian Fuchslin ¹⁷⁶
1702	Johann Philipp Satzger, ¹⁷⁷
1704, noch 1722	Johann Georg Felder, bisher Schulmeister in Ihringen und Bickensohl, ¹⁷⁸ Adjunkt: 1716 N. Wagner, 1719 Daniel Bury
nach 1722–65	Daniel Bury, + 22. Februar 1765, ¹⁷⁹ Adjunkt: 1764 Andreas Postweiler, bisher Provisor in Weisweil, 1765 nach Windenreute versetzt
1765–94	Johann Sebastian Schöpflin, bisher Schulmeister in Nimburg, + 19. März 1794, ¹⁸⁰ Adjunkt: 1786 Friedrich Kaltenbach, bisher Schuldiener in Leiselheim, + 3. März 1794
1794, noch 1809	Johann Christian Kaiser, bisher Schuldiener in Tutschfelden, ¹⁸¹ Adjunkt: 1808 Johann Caspar Giese, Schulkandidat aus Eichstetten

Offenbar wurde, wenigstens im 18. Jahrhundert, bereits ganztägig Schule gehalten, wobei die Sommerschule von Fasnacht bis Michaelis (29. September) dauerte.¹⁸² Der Lehrer unterrichtete 1669 28, 1765 82 Kinder, 1785 und 1799 ca 120, 1808 100 Kinder. Unterrichtsgegenstand waren neben Lesen und Schreiben Mathematik, Bibelkunde und Katechismus. Kinderlehre hielt der Pfarrer, der dies allerdings 1762 dem Schulmeister überlassen wollte, da dieser am Ort saß. Wahrscheinlich haben beide sich darin gelegentlich abgewechselt. Zeitweilig besuchten auch die Kinder aus Leiselheim die hiesige Schule, bis diese Gemeinde 1765 ein eigenes Schulhaus erstellte und ihre Kinder wieder abzog.

Die Besoldung des Lehrers war von Ort zu Ort verschieden, denn sie wurde von den Eltern der Schulkinder und der Gemeinde aufgebracht und richtete sich nach deren Finanzkraft.

Zudem konnte der Lehrer durch Übernahme anderer Ämter sein Gehalt erhöhen. Im allgemeinen hatte er gleichzeitig das Mesneramt inne, so auch in Königschaffhausen¹⁸³ und bezog dafür die diesem zustehenden Einkünfte, nämlich von jedem Bürger jährlich zwei Laibe Brot, von einer Witwe oder einem „Eigenbrötler“ (Hagestolz) 1 Laib, sowie von jedem Stück Zugvieh 1 Garbe Korn. Wenn ein Lehrer dazu noch die Gerichtsschreiberei übernehmen konnte, so kam er zu einem ausreichenden Lebensunterhalt. Der Schulmeister wohnte bereits im 17. Jahrhundert in dem von der Geistlichen Verwaltung erbauten Haus an der Guldengasse, zwischen Kirchhof und Kirchweg gelegen.

Was die Bildung und Befähigung der Schulmeister angeht, so scheint man, nachdem im 16./17. Jahrhundert Ansätze zu beobachten sind, gute Leute zu bekommen, bald resigniert zu haben. Im 17./18. Jahrhundert nahm man offenbar jeden, der über eine halbwegs ordentliche Handschrift verfügte. Schon über Lehrer Knaphelius ging die Klage, er sei ein schlechter Sänger und der Kirchengesang demzufolge ein Graus. Lehrer Felder hatte an sich das Schneiderhandwerk erlernt und sich wohl nur des mangelnden Verdienstes wegen der Schule zugewandt. Pfarrer Tanner klagt 1715 über ihn, daß er „gar faul und unfleißig, in der Schul manchmal schlaffe“, den Kindern nichts beibringe und auch bei seinen eigenen keine gute Zucht halte. Auch der Alkoholkonsum etlicher Lehrer scheint das übliche Maß überschritten zu haben, wie die Quellen ausweisen.

Mancher dieser Übelstände dürfte seine Ursache in der unzureichenden Besoldung gehabt haben. Diese scheint in Königschaffhausen erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ausreichend gewesen zu sein. Lehrer Satzger beschwerte sich 1703 über die mangelhafte Kompetenz, die eine der dürftigsten im ganzen Lande sei und jährlich 20 fl. und 4 Mtr Roggen betrage. Ohne eigene Mittel könne ein Schulmeister nicht existieren, schrieb er. Zu seiner Zeit hatte wohl das Schulwesen am Ort einen Tiefpunkt erreicht: im Winter konnte wegen Holzmangels keine Schule stattfinden, im Sommer kamen die Schüler nicht, weil sie den Eltern bei der Feldarbeit und Ernte helfen mußten. Seine Bitte um Erhöhung der Bezüge stieß vermutlich auf taube Ohren, ebenso wie die seines Nachfolgers Felder. Dennoch hat die Regierung irgendwann einmal ein Einsehen gehabt. Spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überließ die Herrschaft gelegentlich einem Lehrer Teile des Kleinzehnten.¹⁸⁴ Und Schulmeister Felder hatte schon 1716 einen Adjunkten, der wahrscheinlich am Rande des Existenzminimums gelebt haben muß. Dessen Nachfolger bat 1722 ebenfalls um Besoldungserhöhung, denn von dem Gehalt könne er nicht leben, geschweige denn, eine Ehefrau unterhalten, ließ er das Amt wissen. Ihm stand lediglich das Schulgeld zu, welches 10 xer von jedem Kind betrug, auch bezog er die Sigristengarben, während die ganze Arbeit von ihm geleistet werden mußte, da der 80-jährige und trunksüchtige Schulmeister dazu nicht mehr in der Lage war. Auf diese Eingabe hin wurde ihm 1722 das halbe Lehrergehalt zugesprochen und er konnte bald darauf die Schule hauptamtlich übernehmen. In späteren Jahren ließ jedoch auch sein Ansehen und sein Arbeitseifer ziemlich nach, was wohl in der steigenden Zahl der Schüler, die er nicht mehr in der Hand hatte, eine Ursache gehabt haben mag. Auch scheint er sich dem Trunk ergeben zu haben, was ihm anlässlich der Visitation von 1764 eine scharfe Lektion eintrug. Noch im gleichen Jahr wurde ein Adjunkt eingestellt, der die Hälfte des Schulmeistergehaltes bezog, für Kost und Logis jedoch selbst aufzukommen hatte.

Inzwischen hatte die Gemeinde Leiselheim ein eigenes Schulhaus gebaut. Allerdings war sie fast nicht in der Lage, einen Lehrer zu besolden. Offenbar waren aber die Beziehungen zwischen den beiden Orten auch sonst nicht die besten, denn das Oberamt kam von dem Ge-



66 Rathaus Königschaffhausen



67 Siegel der Gemeinde
Königschaffhausen, gestochen
1903



68 Wappen der Gemeinde
Königschaffhausen

danken, beide weiterhin von einem Lehrer versehen zu lassen, wieder ab. Da hatte der Hochberger Spezial Sander eine gute Idee: der Schulmeister in Königschaffhausen sollte von seiner „beträchtlichen Besoldung“ 30 bis 40 fl. an den Leiselheimer Kollegen abgeben. Der Gedanke gefiel der Obrigkeit, zumal gerade in Königschaffhausen ein Lehrerwechsel stattzufinden hatte. Als sich ein Anwärter fand, konnte man diesem, der seine frühere Arbeitsstätte unter allen Umständen verlassen wollte, klarmachen, daß er die Stelle nur bekäme, wenn er auf diese 30 fl. verzichte. Dem Kandidaten Schöpflin blieb gar nichts anderes übrig, als darauf einzugehen. Fortan bildete diese Summe einen ständigen Streitpunkt zwischen den Lehrern und dem Oberamt. Auch Lehrer Schöpflin fiel bald auf. Nachdem es offenkundig geworden war, daß die Schulkinder sich während des Gottesdienstes gerne im Turm aufzuhalten pflegten, was ihnen verboten war, kam es zu einem Wortwechsel zwischen Lehrer und Pfarrer, gefolgt von einer Anzeige. Der Lehrer erhielt vom Spezial einen Verweis, der ihn zu „sittsamem Betragen gegenüber dem vorgesetzten Pfarrer“ anwies und ihm den Besuch der Wirtshäuser ausdrücklich untersagte. Auch wurde ihm ein Adjunkt beigegeben, der vor seiner Anstellung auf die nach Leiselheim zu entrichtenden 30 fl. verzichten mußte. Schöpflin unterrichtete fortan die jüngeren, der Adjunkt die älteren Kinder. Eine weitere Erleichterung ihres Berufs verschaffte das Oberamt den beiden Lehrern 1771, und zwar gegen den Willen der Gemeinde. Als Inhaber des Sigristenamtes waren sie bisher verpflichtet gewesen, winters morgens um 4 Uhr und abends um 9 Uhr die Glocke zu läuten. Oberamt und Spezialat befreiten die Lehrer davon und erklärten, die Gemeinde solle das Läuten durch Nachtwächter oder andere Personen besorgen lassen. Die Regierung entschied, nachdem sich die Gemeinde beschwert hatte, salomonisch: Die Gemeinde solle das Morgenläuten durch Nachtwächter besorgen lassen, denn den Lehrern sei die Ruhe zu gönnen.¹⁸⁵

Allem zufolge scheint gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Lehrerbefoldung sich wie folgt zusammengesetzt zu haben: 180 fl., wovon 30 fl. nach Leiselheim zu entrichten waren. Dazu kamen die von jedem Kind zu zahlenden Schulgelder, die Sigristeneinnahmen und eine Holzabgabe von der Gemeinde. Der Lehrer wohnte überdies mietfrei im Schulhaus und hatte meist noch eine eigene kleine Landwirtschaft, womit er ein auskömmliches Leben führen konnte. Lehrer Schöpflin kaufte gegen Ende der Siebziger Jahre verschiedentlich Liegenschaften auf. Im übrigen erklärte sich die Gemeinde 1799 sogar dazu bereit, das Lehrergehalt um 100 fl. zu erhöhen, wenn ein tüchtiger Provisor gefunden würde, obwohl sie eigentlich der Meinung war, der Lehrer verdiene genug. Auch im Ruhestand erhielt der Lehrer noch eine Art Pension, so wurde Lehrer Kaiser, der zum Jahresende 1808 aus dem aktiven Dienst ausschied, ein jährliches Fixum von 32 Sester Roggen und 5 fl. 40 xern zugesichert.

Seit wann ein Schulhaus besteht, ist unbekannt.¹⁸⁶ Es ist aber anzunehmen, daß mit der Einrichtung der Schule in Königschaffhausen auch das Schulhaus erstellt worden ist. Die erste Nachricht darüber stammt aus dem Visitationsbericht von 1651 und überliefert das Gerücht, wonach Hans Mezger und Jakob Lohrman von Endingen das Schulhaus eingerissen und das Holz davon verbrannt haben sollten. Bis 1662 hatte es dann die Geistliche Verwaltung wieder aufbauen lassen.¹⁸⁷ In diesem Haus hat vermutlich Lehrer Knaphelius gewohnt. Wie sich 1674 ergab, hatte die Herrschaft auch dafür die Bau- und Unterhaltungspflicht. Anlässlich der Kirchenreparatur von 1719 wurde angeordnet, auch die Schulstube zu erneuern, nachdem sich der Spezial anlässlich der Visitation von 1717 beklagt hatte, das Gebäude sei baufällig und es regne überall hinein. Ob dies erfolgt ist, wissen wir nicht, wahrscheinlich ist überhaupt nichts geschehen. Denn im April 1746 wandte sich die Gemeinde über das Oberamt an die Regierung und bat um Zuteilung von Bauholz zu einem Neubau, denn das

Schulhaus sei „seit geraumen Jahren her“ baufällig und unbewohnbar. Das Oberamt schloß sich dem Gesuch an, dem auch schon Risse und Überschläge beigelegt waren. Es regte ferner an, der Gemeinde vorzuschlagen, unter dem Schulhaus einen größeren Keller anzulegen, den die Burgvogtei nützen könne. Denn der bisherige Zehntkeller in Leiselheim war seit Jahren nicht mehr zu gebrauchen. Offenbar hatte das Amt schon Verhandlungen mit der Gemeinde gepflogen, denn es teilte der Regierung mit, diese sei bereit, auf ewige Zeiten auf den Keller zu verzichten. In diesem Falle müsse der Markgraf aber Bauholz, Eichen und Tannen im Wert von 100 bis 120 fl. zur Verfügung stellen. Das Gebäude wurde in den Jahren 1747/48 erstellt, kostete aber am Ende mehr als vorgesehen. Der Markgraf hatte, als sparsamer Hausvater, lediglich 60 fl. zu den Baukosten beigelegt und im Juni 1748 hatte die Gemeinde bereits 789 fl. verbaut, ohne die noch ausstehenden Glaser-, Hafner- und Schreinerarbeiten, die weitere 200 fl. verschlingen würden. Da wandte sie sich erneut an den Markgrafen und teilte ihm mit, der Bau sei erfolgt und der Markgraf habe dazu 60 fl. beigetragen. Da jedoch der dem Amt vorbehaltene Keller so geräumig ausgefallen sei, hätten sie das ursprünglich bescheidener geplante Haus auch größer bauen müssen, was sich in höheren Kosten niedergeschlagen habe. Sie bäten also um einen weiteren Zuschuß. Auch diesmal schloß das Oberamt in Emmendingen sich der Bitte der Gemeinde an. Man ist geneigt, fast etwas wie Schadenfreude aus dem Schreiben herauszulesen, das die Beamten Serenissimus zuschickten. Sie teilten ihm mit, sie hätten ihm seinerzeit geraten, einen Zuschuß von 120 fl. zu gewähren und bäten ihn jetzt, weitere 60 fl. zuzuschießen. Markgraf Carl Friedrich hat dies dann auch getan.

ANMERKUNGEN

Abkürzungsverzeichnis am Schluß des Beitrags „Die drei Orte im 19. Jahrhundert“

- 1 GLA 66/4604 (1565)
- 2 GLA 21/278
- 3 1347: eine Hofstatt bi dem Bach enent dem Wiler gelegen: GLA 21/276
- 4 GLA 229/55793 I
- 5 HELMUT NAUMANN, Kaiserstuhl – die Herkunft eines Bergnamens. - In: Alem.Jb.1962/63, S. 65–99
- 6 GLA 21/277
- 7 1416 bezog die Familie noch 16 M Roggengeldes von der Vogtsteuer: GLA 21/276
- 8 GLA 24/46
- 9 GLA 21/276
- 10 GLA 25/24
- 11 GLA 21/276
- 12 GLA 21/127, 276
- 13 GLA 21/277
- 14 GLA 21/277
- 15 GLA 21/278
- 16 GLA 21/278
- 17 GLA 21/277
- 18 GLA 21/277
- 19 GLA 66/4603
- 20 GLA 21/275
- 21 GLA 21/278

- 22 GLA 21/278
- 23 Dümge 13. Abschrift in: GLA 21/277 – GLA 24/46, 25/24, 66/10582
- 24 GLA 21/47, 276–78, 25/24, 229/55818, 55820
- 25 GLA 21/47, 21/275/76, 25/24, 229/55779, 55812, 55818, 55820, 391/20249
- 26 GLA 21/277, 24/46
- 27 GLA 21/276, 229/55796
- 28 GLA 13/9, 21/278, 420, 229/55778, 55795, 55819
- 29 GLA 5/188, 266, 275, 278, 229/55793 I
- 30 GLA 66/8607–8, 8611, 8620, 29/8101, 52150, 55801. Das Tennenbacher Güterbuch, bearb. v. Max Weber und Günther Haselier, Alfons Schäfer, Hans Georg Zier, Paul Zinsmaier, = Veröffentl. der Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 19. Band, Stuttgart 1969, S. 419–23
- 31 GLA 23/38, 24/46, 229/55793 I
- 32 GLA 21/275, 276
- 33 GLA 21/275, 229/55820, 55823, 391/20246
- 34 GLA 23/38
- 35 ZGO 37, 1884, S. 88
- 36 GLA 66/3715
- 37 GLA 66/3718 f. 125 ff.
- 38 GLA 21/277
- 39 GLA 25/9
- 40 GLA 25/24
- 41 GLA 21/275, 276
- 42 GLA 21/278
- 43 GLA 66/4604, 229/2324, 55818
- 44 GLA 229/55841
- 45 GLA 229/52150
- 46 GLA 24/38, 66/4607
- 47 GLA 66/4606, 4608, 229/55818
- 48 GLA 115/610
- 49 GLA 229/55797
- 50 GLA 66/4611, 115/227, 229/55795, 55802/3, 55822/23, 55827, StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX 1
- 51 StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX 1, GLA 229/52161
- 52 Ebenda, GLA 66/4611, 4629, 229/55788
- 53 Wie Anm. 52
- 54 Ebenda und GLA 21/275, 24/39, 229/52190, 55789, 55804, 55810, 55824
- 55 StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX 1, GLA 229/55774, 55808
- 56 StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX 1, GLA 66/4626, 229/55808, 55815, 55827
- 57 Wie Anm. 51, GLA 229/2292
- 58 Wie Anm. 51
- 59 1458 (11 Richter): GLA 21/277 – 1508 (9 Richter): GLA 66/4604 – 1515 (8 Richter): GLA 21/275
- 60 Vogt und 2 des Gerichts 1604. GLA 66/4607
- 61 GLA 229/55781
- 62 GLA 74/2624, 115/451 u.a.m.
- 63 1515: GLA 21/275, 1565: GLA 66/4604, 1615: GLA 24/38, 1665: GLA 229/55819, 55820 u.a.m. 1662: GLA 66/4612 u.a. Umschrift: Vogt und Gericht zu Königschaffhausen. Wappenbuch des Landkreises Emmendingen. Hg. v. Landkreis Emmendingen und v. d. Staatl. Archiv. Baden-Württemberg, bearb. v. Dr. Hans Georg Zier, Stuttgart 1969, S. 94/95
- 64 GLA 229/55776 (1775)
- 65 GLA 229/55771
- 66 GLA 229/55800 I
- 67 GLA 66/4606, 4608, 4612, 4614, 4618, 4620, 229/55818–20
- 68 GLA 229/52174

- 69 GLA 66/4611, 229/55802
- 70 StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX 1, GLA 229/55822
- 71 Wie Anm. 51, GLA 229/52161
- 72 Wie Anm. 52, GLA 66/4629
- 73 StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX,1, GLA 21/275, 24/39, 229/52190, 55788/89, 55804, 55824
- 74 GLA 229/55774, 55808
- 75 Wie Anm. 51
- 76 StadtA Endingen, Abt. Königschaffhausen, Akten IX 1, GLA 229/55808, 55815
- 77 Wie Anm. 51, GLA 391/20254
- 78 GLA 24/38, (1615)
- 79 GLA 115/610
- 80–92: Wie Anm. 49
- 93 Wie Anm. 52
- 94–100: Wie Anm 51
- 101 Wie Anm. 52
- 102–105: Wie Anm. 51
- 106 Wie Anm. 52
- 107–112: Wie Anm. 51
- 112 GLA 229/55815
- 113 Marker: GLA 21/275, 24/39, 229/55789, 55822, 55824
- 114 GLA 229/55788 II, 55820
- 115 Bereits 1418 wird in Königschaffhausen ein Wirt namens Wigker erwähnt, wobei es sich, da die anderen Wirtschaften erst später entstanden sind, um den Stubenwirt handeln müsste: GLA 21/276. 1750/51 ist Michel Meyer Stubenwirt: GLA 229/55788
- 116 GLA 229/55782
- 117 GLA 229/55783
- 118 GLA 229/55788 II
- 119 Weinsticher werden sonst auch Umgelter genannt
- 120 GLA 229/55788
- 121 GLA 21/278
- 122 GLA 21/278, 24/40, 45, 229/55798
- 123 GLA 24/40
- 124 GLA 21/276
- 125 FDA 3. F. 2, 1950, S. 463
- 126 Ebenda
- 127 FDA 24, 1895, S. 208
- 128 FDA NF 8, 1907, S. 79
- 129 66/3715
- 130 GLA 21/276
- 131 FDA 3. F. 2, 1950, S. 463. - FDA 3. F. 8, 1956, S. 143 Nr. 1274
- 132 FDA 24, 1895, S. 208
- 133 FDA 3. F. 8, 1956, S. 145 Nr, 1307
- 134 GLA 21/276
- 135 FDA 3. F. 2, 1950, S. 463 – GLA 5/Generalia 24 (1504)
- 136 GLA 229/55803
- 137 GLA 115/226, 260
- 138 GLA 115/226 f. 169
- 139 GLA 66/3727
- 140 Ev. Pfarramt Königschaffhausen: Kirchenbücher und freundliche Auskünfte
- 140a Wie Anm. 140 und GLA 229/28592, 92047, 92067
- 141 GLA 115/610
- 142 GLA 115/227 f. 117, 229/59842–44
- 143 GLA 229/59844
- 144 Ebenda

- 145 Ebenda und GLA 115/261 f. 11
 146 GLA 115/228, 229/55803, 55827
 147 Vgl. A. 142
 148 Vgl. A. 142
 149 Vgl. A. 142
 150 Vgl. A. 142
 151 Wie A. 145 und GLA 229/115338
 152 GLA 229/55810, 55827
 153 GLA 229/53958, 55774
 154 Vgl. A. 142
 155 GLA 229/59846
 156 Ebenda
 157 Ebenda
 158 GLA 350 (1926, 4), 43
 159 Wie Anm. 140
 160 GLA 229/59841
 161 GLA 229/59844
 162 Ebenda.
 163 GLA 115/226, f. 169/70, 229/55827, 59852
 164 GLA 115/226, 261
 165 GLA 229/59845
 166 GLA 66/3727, 229/59844
 167 GLA 229/55811
 168 GLA 229/55803
 169 GLA 229/55803
 170 GLA 229/55788 II, 55804–8, 55810
 171 GLA 115/610
 172 GLA 55788 II, 59848
 173 GLA 229/55788 II
 174 GLA 115/226
 175–181: GLA 229/55827
 175 GLA 66/4608, 4611, 115/610
 176 GLA 229/55826
 177 Wie Anm. 175
 178 GLA 115/228, 229/55803, 55926. Gebürtig von Teningen.
 179 GLA 229/52190, 55827
 180 GLA 229/52190, 55827
 181 GLA 229/55827
 182 GLA 229/55826 – 27
 183 GLA 225/55828
 184 GLA 229/52190
 185 GLA 229/55828
 186 GLA 229/55768, 55829
 187 GLA 66/4608, 115/260

LITERATUR

- KRAFT, GEORG und HALTER, RUDOLF, Hockergräber bei Königschaffhausen am Kaiserstuhl. - In: Badische Fundberichte 3, 1933–36, S. 398–403.
 SCHELB, BERNHARD, Die St. Sebastiansbruderschaft in Königschaffhausen am Kaiserstuhl. - In: FDA NF 38, 1937, S. 225–230.

- HOLLER, JOSEF, Ein mittelalterlicher Pfennigfund in Königschaffhausen am Kaiserstuhl. - In: Blätter für Münzfreunde und Münzforschung 79, 1955, S. 353–363.
- 90jähriges Stiftungsfest des MGV „Liederkranz“ Königschaffhausen a.K. Verbunden mit Fahnenweihe und bundesamtlichem Wertungssingen, vom 12. bis 14. Mai 1956.
- KNAPPE, INGEBORG, Der wirtschaftliche und soziale Wandel der ehemaligen Gemeinde Königschaffhausen. - Examensarbeit Geographisches Institut II der Universität Freiburg, 1978.
- DEHN, ROLF, Bemerkungen zu urnenfelderzeitlichen Grabfunden von Königschaffhausen. - In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 10. Jg. H. 1, 1981, S. 21–23.
- 50 Jahre Winzergenossenschaft Königschaffhausen, herausgegeben von der Winzergenossenschaft Königschaffhausen, 1983.